



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen.....	4
II.	Allgemeine Planungssituation	4
A.	Planungsgrundlagen für den Haushalt 2018	4
1.	Jahresabschluss 2016	4
2.	Haushaltsausführung 2017	5
3.	Zielsetzung / Vorgaben für den Planungsprozess	5
4.	Allgemeine Deckungsmittel	6
5.	Wesentliche Belastungen für den Kreishaushalt	8
6.	Entwicklung des Eigenkapitals	14
7.	Verschuldung.....	15
B.	Haushaltsplanung und Konsolidierung.....	16
C.	Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	16
D.	Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden.....	17
1.	Gemeindliche Umlagegrundlagen.....	17
2.	Gemeindliche Steuerkraft	19
3.	Gemeindliche Schlüsselzuweisungen.....	24
4.	Haushaltsausgleich 2017	26
5.	Gemeindliche Jahresabschlüsse 2016 (Soll / Ist)	27
E.	Allgemeine Kreisumlage	28
III.	Planungsergebnisse	32
A.	Veränderung der Haushaltstruktur durch neue Produkte	32
B.	Veränderungen bei der Internen Leistungsverrechnung	32
C.	Gesamtergebnisplan 2018.....	35
	Erträge	35
	Aufwendungen	36
IV.	Gesamtergebnisplan nach Produktbereichen	38
V.	Ordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2018	40
VI.	Ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018	41
VII.	Finanzergebnis.....	42
VIII.	Mittelfristige Finanzplanung.....	43
IX.	Investitionen / Finanzierung.....	44
X.	Gesamtfinanzplan - Investitionen - Liquidität	51

XI.	Anlagen	
A.	Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2015.....	53
B.	Verzeichnis der Kreisstraßen im Kreis Minden-Lübbecke.....	54
C.	Dienstwohnungen des Kreises Minden-Lübbecke	55
D.	Produktbuch des Kreises Minden-Lübbecke	56
E.	Liste der den Dezernaten zugeordneten Ämter- und Sonderbudgets.....	60

I. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll gem. § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Außerdem sind die aktuelle Lage und die Entwicklung des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Die Informationen dieses Vorberichts werden durch Erläuterungen in den Teilergebnisplänen (Produkten) ergänzt.

II. Allgemeine Planungssituation

A. *Planungsgrundlagen für den Haushalt 2018*

1. Jahresabschluss 2016

Der vom Kämmerer aufzustellende Jahresabschluss 2016 wurde nach Bestätigung durch den Landrat in der Sitzung des Kreistages am 19.06.2017 eingebracht und der Prüfung zugeleitet. Das Haushaltsjahr 2016 schließt danach voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis

in Höhe von rd. 11,9 Mio. €

ab. Der Ergebnisplan 2016 sah ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vor. Hierzu ist folgendes anzumerken:

Die Jahresergebnisse sind immer auch von Einmaleffekten beeinflusst, die vielfach auch bei sorgfältigster Planung nicht vorhersehbar waren. Nicht alle Effekte haben bzw. hatten Einfluss auf den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Rückstellungen zu nennen. Rückstellungen werden nicht in den Kreisumlagebedarf eingerechnet, belasten aber das Jahresergebnis. Werden sie später zahlungswirksam in Anspruch genommen, so fließt die hierfür notwendige Liquidität beim Kreis ab, ohne dass hierfür Liquidität von den Städten und Gemeinden „geholt“ worden wäre.

Werden Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst, so werden sie im Rahmen des Jahresergebnisses der Rücklage wieder zugeführt, der sie vorher entnommen wurden.

Vorbehaltlich des notwendigen Kreistagsbeschlusses ist zum jetzigen Zeitpunkt beabsichtigt, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Haushaltsausführung 2017

Für die Gesamtverwaltung ergibt sich unter Bezugnahme auf den vom Kreistag am 19.12.2016 beschlossenen Haushaltsplan nach der Zusammenfassung der Prognosen aus den Dezernaten und Ämtern (3. Haushaltsbericht) für das Jahresergebnis 2017 eine positive Planabweichung von rd. 3.645 T€.

in EUR	Fortgeschr. Ansatz	Ist September	Prognose 31.12.	Plan- abweichung	in %
Jahresergebnis 2017	-356.667	57.846.637	3.288.484	3.645.151	-

Zum Prognosezeitpunkt wurde auf der Ertragsseite mit einer deutlichen Steigerung in Höhe von insgesamt rd. 10,5 Mio. € zu rechnen. Entgegen der Planung ist davon auszugehen, dass sich die Bundesbeteiligung an den Kosten für das Arbeitslosengeld II und an den Kosten für Unterkunft um rd. 4,8 Mio. € erhöhen wird. Weitere Mehrerträge ergeben sich aus Erstattungen des Landes für vom Kreis betreute unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 1,1 Mio. €. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird mit Mehrerträgen bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 0,9 Mio. € gerechnet.

Bei den Aufwendungen sind ebenfalls erhebliche Steigerungen in Höhe von insgesamt rd. 6,8 Mio. € zu erwarten. Hierbei kommt es insbesondere zu Mehraufwendungen beim Arbeitslosengeld II (+ rd. 3,8 Mio. €) und bei den Kosten der Unterkunft (rd. +3,3 Mio. €). Demgegenüber stehen erwartete Minderaufwendungen bei der Hilfe zur Pflege (rd. -1,7 Mio. €). Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wird saldiert eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1,9 Mio. € erwartet.

Im investiven Bereich wird entgegen der Planung zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer Verringerung des Zuschussbedarfes für Investitionen um rd. 5,9 Mio. € gerechnet.

3. Zielsetzung / Vorgaben für den Planungsprozess

Entgegen der Vorgehensweise in den beiden Vorjahren wurde in diesem Jahr seitens der Politik auf einen Eckwertebeschluss verzichtet. Grund hierfür war, dass der Kreis die Delegation von Aufgaben nach dem SGB II auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum 01.01.2018 aufheben wird. Aufgrund dessen war von erheblichen Verwerfungen im Kreishaushalt auszugehen, deren Auswirkungen kaum abzusehen waren. Insbesondere eine Aussage zur Entwicklung des zukünftigen Hebesatzes oder eine Vorgabe hierzu wäre in der Tat als unseriös zu bezeichnen gewesen.

So war seinerzeit davon auszugehen, dass die Umlagegrundlagen (nur) moderat steigen. Auch bei den Schlüsselzuweisungen sowie den sonstigen allgemeinen Deckungsmitteln waren moderate Steigerungen angenommen worden. Insbesondere bei der Landschaftsumlage war dagegen aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von deutlichen Steigerungen auszugehen.

Ebenso musste u.a. berücksichtigt werden, dass die Erträge aus der Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden wegfallen; damit steigen die Netto-Aufwendungen im SGB II-Bereich entsprechend. Dies war in die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage einzubeziehen. Ebenso musste davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher, zusätzlicher Personalbedarf entsprechende Mehraufwendungen bei den Personal- und Sachkosten nach sich ziehen würde. Insgesamt war davon auszugehen, dass die Aufhebung der Delegation zu erheblichen Verwerfungen im Haushalt 2018 gegenüber den Vorjahren führen würde. Ein Eckwerteabschluss ähnlich dem Beschluss des Vorjahres machte unter diesen Umständen wenig Sinn.

Auf der Grundlage der vorstehenden gesamtwirtschaftlichen Beurteilung des Kreises sollte die Planung der Ansätze für den Haushaltsplanentwurf 2018 unter Berücksichtigung von Defizitvorgaben erfolgen, die sich an der mittelfristigen Planung der Ansätze für das Jahr 2018 orientieren, auf die ein Abschlag vorgenommen wurde. Die Mehraufwendungen für die Aufhebung der Redelelegation waren von dieser Regelung ausgenommen.

Insgesamt gesehen konnten die Vorgaben des Kämmerers für die Haushaltsplanung 2018 mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf eingehalten werden.

4. Allgemeine Deckungsmittel

In Artikel 79 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen wird das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Das Land legt dabei die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen (allgemeine/zweckgebundene; konsumtive/investive Zuweisungen) fest. Mit Datum vom 17.10.2017 hat das Innenministerium eine vorläufige Modellrechnung zum GFG 2018 vorgelegt.

Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der vg. Modellrechnung ergibt sich für den Kreis Minden-Lübbecke eine Steigerung bei den eigenen Schlüsselzuweisungen gegenüber dem GFG 2017 in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

	2018	2017	Differenz	Differenz in %
Schlüsselzuweisungen Kreis in €	34.216.211	32.711.039	1.505.172	4,60%

Im Entwurf zum GFG 2018 wird zur Ermittlung der Umlagekraft der Kreise ein Umlagesatz von 39,33% verwendet. Der Kreistag hat am 18.12.2017 einen Hebesatz beschlossen, der deutlich unter dem fiktiven Umlagesatz des Landes liegt. Dem Kreis wird der Differenzbetrag aber trotzdem als Umlagekraft zugerechnet. Da hier mittlerweile ein erheblicher Unterschied besteht (36,65 % zu 39,33 %, das entspricht 2,68 Hebesatzpunkten), muss sich der Kreis bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 12.301.486,71 € mehr an Umlagekraft zurechnen lassen, als er tatsächlich hat.

Umlagegrundlagen

Aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung kam es auch im Kreisgebiet zu einem nicht zu erwartenden, deutlichen Anstieg der Umlagegrundlagen.

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind für Kreise

- a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
- b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 werden die Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage gegenüber dem GFG 2017 um 10,15 % von rd. 416,7 Mio. € auf rd. 459,0 Mio. € ansteigen. Das sind rd. 42,3 Mio. € mehr als im Vorjahr!

	2018	2017	Differenz	Differenz in %
Umlagegrundlagen Kreis	459.010.698 €	416.712.554 €	42.298.144 €	10,15%

Allgemeine Kreisumlage

Die Entwicklung bei den Umlagegrundlagen würde bei einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Hebesatz in Höhe von 38,71 % bei der allgemeinen Kreisumlage zu Mehrerträgen beim Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 16,4 Mio. € führen (sog. „Mitnahme-Effekt“).

Dieser Mitnahme-Effekt reicht aus, um die Auswirkungen der Redelelegation (steigende Personal- und Sachkosten, fehlende Erträge aus der Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden) sowie die Mehraufwendungen aus der Landschaftsumlage vollständig aufzufangen. Auch die sonstigen Aufwandssteigerungen können mit diesem Mitnahme-Effekt ausgeglichen werden.

Eine von vornherein vorgegebene restriktive und risikoorientierte Haushaltsplanung hat letztlich dazu geführt, dass der Haushalt des Kreises Minden-Lübbecke mit einem Hebesatz in Höhe von 36,65 % strukturell ausgeglichen werden konnte. Dies entspricht einer Senkung des Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr um 2,06 %.

	2018	2017	Differenz
Umlagegrundlagen Kreis	459.010.698 €	416.712.554 €	42.298.144 €
Hebesatz allg. Kreisumlage	36,65%	38,71%	-2,06%
Aufkommen allg. Kreisumlage	168.227.421 €	161.309.430 €	6.917.991 €

Jugendamtsumlage

Für die kreisangehörigen Städte ohne eigenes Jugendamt übernimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe. Das sind die Städte Espelkamp, Lübbecke, Petershagen, Preußisch Oldendorf und Rahden sowie die Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stewede. Von diesen ist nach § 56 Absatz 5 KrO NRW die sog. Jugendamtsumlage zu erheben.

Der über die Mehrbelastung Jugendamt in 2018 zu finanzierende Jugendhilfeaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr an. Er beträgt rd. 34,0 Mio. €, das sind rd. 825 T€ mehr als in der Planung des Jugendamtes für das Jahr 2017.

	2018	2017	Differenz
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	196.414.936 €	176.489.554 €	19.925.382 €
Hebesatz Jugendamtsumlage	17,31%	18,80%	-1,49%
Aufkommen Jugendamtsumlage	34.005.275 €	33.180.036 €	825.239 €

Die Umlagegrundlagen werden nach der Modellrechnung zum GFG 2018 voraussichtlich 196,4 Mio. € betragen. Bei einem Umlageaufwand von rd. 34,0 Mio. € entspricht das einem Hebesatz von 17,31 %. Das sind 1,49 %-Punkte weniger als im Vorjahr (18,80 %).

Die Senkung des Hebesatzes beruht in erster Linie auf gestiegenen Umlagegrundlagen. Da der hieraus entstehende Mitnahmeeffekt nicht in gleichem Maße durch Mehrbedarfe aufgezehrt wird, ist im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Senkung des Hebesatzes möglich.

Der Umlagebedarf des Kreises wurde mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren besonders risikobewusst geplant. Der Kreis nahm im Hinblick darauf, dass Differenzen liquiditätsmäßig im jeweils übernächsten Jahr ausgeglichen werden, in Kauf, dass die Abschläge auf den endgültigen Abrechnungsbetrag tatsächlich nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken. Aus diesem Grunde kam es vermehrt zu Nachzahlungen.

Im Jahr 2017 wird zum Stichtag 30.09.2017 ausweislich des 3. Quartalsberichts über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Kreises ein Überschuss in Höhe von 1.484.473 € prognostiziert, der den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erstatten wäre, wenn sich diese Entwicklung auch im Jahresergebnis zeigt.

5. Wesentliche Belastungen für den Kreishaushalt

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) nimmt westfalenweit wichtige Aufgaben als Träger der Behindertenhilfe wahr. Der LWL versteht sich als Partner der behinderten Menschen und leistet für 59.000 Menschen individuelle Hilfe zum Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die LWL-Behindertenhilfe ist auch einer der größten Sozialhilfeträger Deutschlands. Außerdem erfüllt der LWL wichtige Aufgaben im sozialen Bereich, in der Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur.

Die Landschaftsumlage bildet die Haupteinnahmequelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Daneben erhält der Verband eigene Schlüsselzuweisungen, die sich im Jahr 2018 voraussichtlich auf rd. 555,3 Mio. € (+52,5 Mio. € oder +9,45 % im Vergleich zum Vorjahr) belaufen werden.

Die Landschaftsumlage wird nach Angaben des Landschaftsverbandes zu rd. 90 % für soziale Leistungen ausgegeben. Die Leistungen des LWL kommen den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedskommunen auch wieder zugute. Außerdem entlasten sie auch die Mitgliedskommunen von diesen Aufwendungen. Zum Ausgleich ist von diesen die Landschaftsumlage zu zahlen.

Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände sind

- a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden,
- b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise und
- c) die Abrechnungsbeträge der Kreise für das Jahr 2015 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

Für den Kreis Minden-Lübbecke ergeben sich nach der Modellrechnung zum GFG 2018 Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage in Höhe von rd. 491,8 Mio. €.

	2018	2017	Differenz	Differenz in %
Umlagegrundlagen LWL	491.762.457 €	448.169.559 €	43.592.898 €	9,73%

Der LWL beabsichtigt, den Hebesatz für die Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr deutlich zu senken.

Noch in seiner mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2018 war er von einer Hebesatzsteigerung von 0,4 %-Punkten von 17,4 % auf 17,8 % ausgegangen. Im Rahmen des Benehmensverfahrens hat der Landschaftsverband für den Haushalt 2018 jedoch mitgeteilt, den Hebesatz der Landschaftsumlage von 17,4 % um 1,2 % auf 16,2 % senken zu wollen. Im Rahmen der Anhörung, die der LWL mit seinen Mitgliedskommunen ebenso durch führen muss wie der Kreis mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, wurde dann sogar bekannt gegeben, dass der LWL eine weitere Senkung der Umlage auf 16,0 % beabsichtigt.

Als ursächlich für diese Situation wird vom Landschaftsverband die außergewöhnliche Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in einer historischen Größenordnung genannt, die mit moderateren Aufwandssteigerungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe als in den Vorjahren und verbesserten sonstigen Erträgen zusammentrifft.

Für die Planung des Haushalts 2018 stellt sich für den Kreis die Situation folgendermaßen dar:

	2018	2017	Differenz
Hebesatz LWL-Umlage	16,00%	17,40%	-1,40%
Aufkommen LWL-Umlage Kreis Minden-Lübbecke	78.681.993 €	77.981.503 €	700.490 €

Der Anteil der Landschaftsumlage am Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage beträgt 46,77 %. Das bedeutet, dass fast die Hälfte des Aufkommens an der allgemeinen Kreisumlage an den Landschaftsverband weitergeleitet werden muss. Dieser Anteil ist in der Retrospektive zu Lasten der kommunalen Familie beständig angestiegen.

Für den Kreis Minden-Lübbecke ist ein Anstieg der LWL-Umlage gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 700.490 € oder 0,90 % zu verzeichnen.

Sozialtransferaufwendungen

Die Zahllast für die Landschaftsumlage und die Sozialtransferaufwendungen sind die Positionen, die den Kreishaushalt am nachhaltigsten belasten.

Im Bereich des **SGB XII / Sozialhilfe** trägt der Kreis grundsätzlich die volle Finanzverantwortung. Eine Ausnahme stellt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar, die nunmehr nahezu vollständig vom Bund getragen wird.

Die Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB XII/ Sozialhilfe im Haushaltsplan 2018 sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich (ohne ILV):

Produkt	Bezeichnung	Aufwand 2018	Aufwand 2017	Differenz	in %
005 001 001	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.619.140	4.403.227	215.913	4,90%
005 001 002	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21.373.090	20.862.951	510.139	2,45%
005 001 003	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	6.469.930	5.123.165	1.346.765	26,29%
005 001 004	Hilfe zur Pflege	25.856.140	26.894.189	-1.038.049	-3,86%
005 001 005	Sonstige Hilfeleistungen	2.673.350	2.771.901	-98.551	-3,56%

Angaben in Euro, soweit nicht anders dargestellt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird vor allem vorübergehend erwerbsgeminderten Personen gewährt. Zu den Personen, die diese Hilfeart beziehen, gehören die Kinder von Empfängern der Grundsicherung und Bezieher von befristeten Erwerbsminderungsrenten. Die Hilfe wird für Personen in und außerhalb von Einrichtungen gewährt. Durch das Pflegestärkungsgesetz III erhalten Personen, die stationär untergebracht sind und nur einen geringen Pflegebedarf haben, keine Hilfe zur Pflege mehr, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird dauerhaft voll erwerbsgeminderten volljährigen Personen gewährt, die über 64 Jahre alt sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Daneben werden diese Leistungen auch Personen gewährt, die stationär untergebracht sind und Hilfe zur Pflege erhalten oder einen geringen Pflegebedarf haben und daher Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen erhalten.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gehören u.a. Integrationshelfer an Schulen, Familien entlastende Dienste incl. Ferien- und Freizeitbetreuung und die Förderung durch interdisziplinäre Frühförderstellen und das Sozialpädiatrische Zentrum. Der Mehrbedarf in diesem Produkt ist insbesondere auf die genannten Leistungen zurück zu führen.

Im Produkt Hilfe zur Pflege werden ambulante und stationäre Leistungen veranschlagt. Hierzu gehören u.a. Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege insbesondere für Personen mit Pflegegrad 1, die nicht pflegeversichert sind, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und das Pfle-

gewohnsgeld. In diesem Produkt treten gegenüber dem Vorjahr Entlastungen ein, die auf die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes zurückgeführt werden. Teilweise werden diese Aufwendungen aber lediglich in die Hilfe zum Lebensunterhalt verlagert.

Zu den sonstigen Hilfeleistungen zählen neben den Maßnahmen der Altenhilfeplanung u.a. Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen, Leistungen an freie Wohlfahrtsverbände, die Krankenhilfe und die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Für die **Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB II** liegt die überwiegende Finanzverantwortung beim Bund. Eine Ausnahme bilden hier die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU); hier beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes lediglich 26,4 %. Für die flüchtlingsinduzierte KdU übernimmt der Bund im Jahr 2018 ebenfalls die volle Kostentragung (rd. 10 Mio. €).

Produkt	Bezeichnung	Aufwand 2018	Aufwand 2017	Differenz	in %
005 002 003	Eingliederungshilfen für Arbeitsuchende	11.863.866	17.877.729	-6.013.863	-33,64%
005 002 005	Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	87.600.000	77.210.000	10.390.000	13,46%
005 002 006	Kosten der Unterkunft und Heizung	55.480.000	51.250.000	4.230.000	8,25%
005 002 008	Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.711.500	2.861.500	-150.000	-5,24%

Angaben in Euro, soweit nicht anders dargestellt

Weitere Sozialtransferaufwendungen sind im Bereich des Jugendamtes verortet. Insgesamt werden im Haushaltsplan 2018 für Sozialtransfers (Kontengruppe 533) rd. 236,6 Mio. € aufgewendet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde bei den Berechnungen des Personal- und Versorgungsaufwandes wieder ein sehr strenger Maßstab angelegt und zudem mit Risiken geplant. Der Personal- und Versorgungsaufwand steigt von rd. 76,6 Mio. € im Jahre 2017 auf rd. 84,2 Mio. € im Jahre 2018. Somit liegt eine Steigerung von rd. 7,6 Mio. € vor (+9,89 %). Diese Steigerung der Personalkosten ist im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Redelelegation zu sehen.

Die Finanzplanung der Personal- und Versorgungsaufwendungen der Folgejahre 2019 bis 2021 basiert auf den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen, die eine Steigerung pro Jahr von 1% vorsehen.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen Erstattungen in nicht unerheblicher Höhe (rd. 18,9 Mio. €) gegenüber (2017 rd. 11,72 Mio. €), die als Erträge an anderer Stelle im Haushalt veranschlagt sind. Auch hier ist für die Steigerung der Erstattungen im Wesentlichen die Redelelegation hervorzuheben.

Einheitslastenabrechnungsgesetz

Nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) fließen den meisten Kommunen des Kreises Minden-Lübbecke weitere Erstattungen aus dem Landeshaushalt zu. Jedoch muss der Kreis einen Betrag in Höhe von 2.064.655 € an das Land abführen; das sind rd. 600 T€ mehr als im Vorjahr (1.464.198).

Flüchtlinge

Der Kreis Minden-Lübbecke hatte im Jahr 2015 in Amtshilfe für das Land NRW in Porta Westfalica-Veltheim und in Lübbecke zwei Notunterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet. Hierfür sind in den Jahren 2015 und 2016 erhebliche Mittel bereitgestellt worden. Die Notunterkünfte wurden im Laufe des Jahres 2016 geschlossen. Da diese Aufwendungen vollumfänglich vom Land erstattet wurden, waren in gleicher Höhe Erträge eingeplant.

Im Jahr 2018 sind beim Kreis flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen insbesondere im Personalbereich und im Bereich SGB II (KdU) zu verzeichnen (siehe dort).

Redelegation

Seit dem 01.01.2005 hat der Kreis Minden-Lübbecke die ihm im Rahmen des SGB II obliegenden Aufgaben als sog. Optionskommune (zugelassener kommunaler Träger gemäß § 6a SGB II) wahrgenommen. Die Leistungserbringung der sog. passiven Leistungen, also die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kosten der Unterkunft und anderes mehr hatte der Kreis Minden-Lübbecke auf die elf kreisangehörigen Kommunen per Delegationssatzung übertragen.

Mit Beschluss vom 19.12.2016 hat der Kreistag die Rücknahme der Delegationen zum 31.12.2017 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen insbesondere in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht vorzubereiten. Der Kreis Minden-Lübbecke wird zukünftig, ab 01.01.2018, alle Aufgaben des SGB II selbst und in eigener Verantwortung wahrnehmen.

Hierdurch ergeben sich folgende Veränderungen im Kreishaushalt:

Personal- und Sachkosten

Der Kreis beschäftigt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters im eigenen Zuständigkeitsbereich und verortet damit auch für die in diesem Zusammenhang entstehenden Personal- und Versorgungsaufwendungen. Der Bund beteiligt sich an diesen Aufwendungen mit einem jährlich neu festzusetzenden und budgetierten Betrag (Verwaltungskostenerstattung). Dieser Betrag enthält auch Pauschalen für die Personalneben- und Personalgemeinkosten sowie die Sachkosten. Insgesamt trägt der Bund 84,8 % der abrechenbaren Gesamtaufwendungen. Somit verbleiben beim Kreis 15,2 % (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Verwaltungskostenerstattung

Bislang hat der Kreis den Kommunen einen budgetierten Verwaltungskostenanteil erstattet, zuletzt in Höhe von rd. 6,87 Mio. €. Da die Kommunen die bisher delegierten Aufgaben nach dem SGB II zukünftig nicht mehr wahrnehmen und die entsprechenden Aufwendungen allein beim Kreis verortet sind, verbleibt die gesamte Verwaltungskostenerstattung des Bundes vom 01.01.2018 an beim Kreis.

Kosten der Unterkunft

An den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfängerinnen und Empfänger beteiligt sich der Bund mit einem jährlich neu angepassten Anteil (§ 46 Abs. 5 – 9 SGB II). Für Flüchtlinge im SGB II-Bezug übernimmt der Bund darüber hinaus für die Jahre 2017 und 2018 die Kosten der Unterkunft in voller Höhe. Dies führt zu einer Entlastung im Kreishaushalt in Höhe von rd. 10 Mio. €. Diese Sonderregelung gilt derzeit nur bis zum Jahr 2018. Sollte sie nicht verlängert werden, so werden im Haushalt 2019 ff. den entsprechenden kreisumlagerelativen Belastungen keine Erträge mehr gegenüberstehen, was ggf. deutlichen Einfluss auf die Höhe der allgemeinen Kreisumlage haben wird.

Finanzbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen

Im Rahmen der Delegation von Aufgaben nach dem SGB II auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden waren diese zu 50 % am Saldo zwischen Bundesbeteiligung, sonstigen Erstattungen und den Brutto-Kosten der Unterkunft direkt beteiligt. Die übrigen 50 % der Netto-Aufwendungen aus diesem Saldo sind im Kreishaushalt verblieben und in die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage eingegangen. Aufgrund der Rücknahme der Delegation entfällt die bisherige Finanzbeteiligung der Kommunen, die für das Jahr 2018 fiktiv ca. 7,9 Mio. € betragen hätte. Sie wäre durch die oben beschriebene Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft einmalig wesentlich niedriger ausgefallen als in den Vorjahren. Der im Jahr 2018 voraussichtlich entstehende Saldo wird vollständig in die Ermittlung des Kreisumlagebedarfes einfließen.

Härteausgleich

Bei der Verteilung der auf die jeweiligen Kommunen entfallenden Anteile der vg. Finanzbeteiligung war eine Härteausgleichsregelung zu berücksichtigen. Diese Regelung entfällt zusammen mit der Finanzbeteiligung (siehe oben). Es findet nur noch eine Abwicklung der Vorjahre statt.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Der Kreis als Umlageverband kann – anders als die kreisangehörigen Kommunen selbst – eine einmal vorgenommene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Folgejahren nicht ohne weiteres wieder kompensieren. Anders als die kreisangehörigen Kommunen darf der Kreis keine Überschüsse planen, sondern könnte im Extremfall negative Jahresabschlüsse nur mittels einer Sonderumlage wieder ausgleichen.

Um dies zu vermeiden, liegt es nicht allein im Interesse des Kreises sondern auch im wohl verstandenen Interesse der kreisangehörigen Kommunen, dass der Kreis – soweit irgend vertretbar – ausgeglichene Haushalte plant. Da das in den Vorjahren nicht immer möglich war, hat der Kreis seine Ausgleichsrücklage aus Rücksicht auf seine Kommunen mehrfach und in erheblichem Umfang in Anspruch genommen:

Von anfänglich im Jahr 2006 ursprünglich vorhandenen 39 Mio. € sind am Ende des Jahres 2016 noch rd. 26,4 Mio. € übrig; berücksichtigt man dazu das Jahresergebnis 2016, so können der Ausgleichsrücklage weitere rd. 11,9 Mio. € zugeführt werden. Somit wird die Ausgleichsrücklage Ende 2017 einen Bestand in Höhe von rd. 38,4 Mio. € aufweisen.

Damit ist es dem Kreis Minden-Lübbecke gelungen, innerhalb von drei Jahren die Ausgleichsrücklage aufgrund positiver Jahresergebnisse wieder aufzufüllen, nachdem in den Vorjahren insgesamt rd. 24,1 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen und zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Sinne des Rücksichtnahmegebotes nach § 9 Satz 2 KrO eingesetzt wurden.

Ausgleichsrücklage	
Eröffnungsbilanz 2006	39.025.993 €
neuer Bestand am 01.01.2017	38.433.641 €
Verlust	592.352 €

Allgemeine Rücklage	
Eröffnungsbilanz 2006	97.304.869 €
neuer Bestand am 01.01.2017	79.306.915 €
Verlust	17.997.954 €

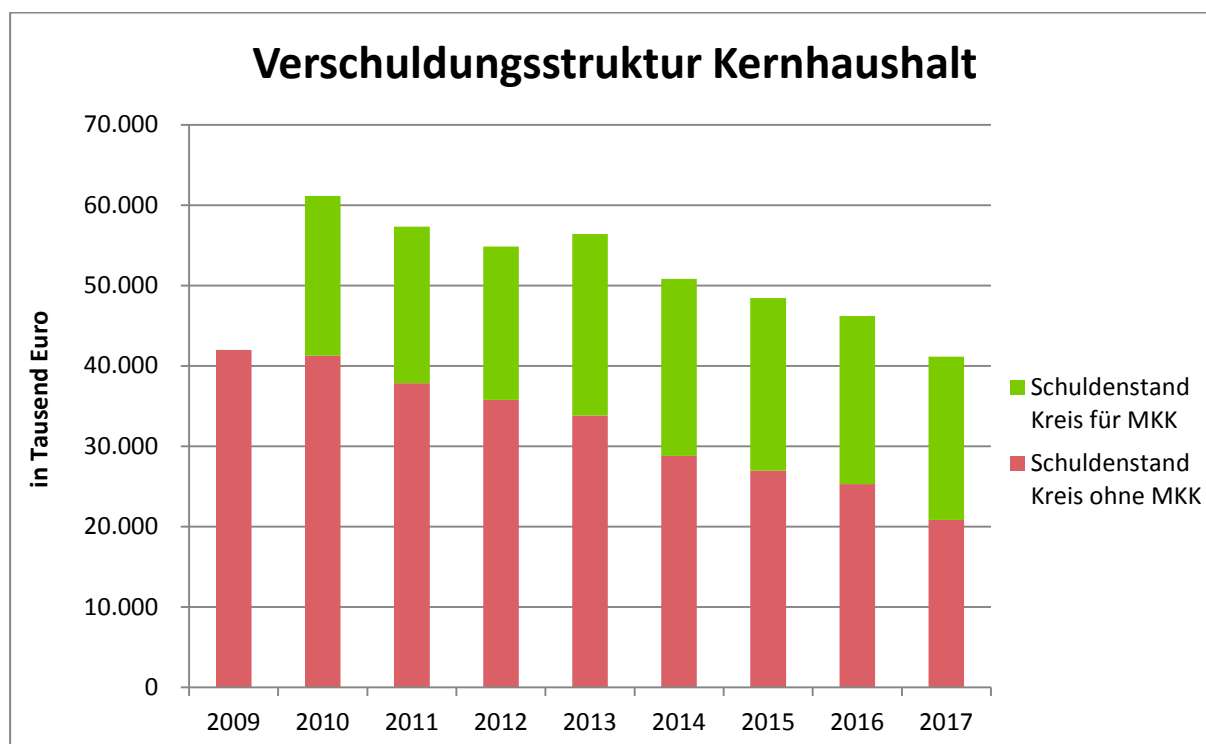
Vermögensverlust	18.590.306 €
-------------------------	---------------------

Die Vermögensverluste der allgemeinen Rücklage resultieren in erster Linie aus der Wertberichtigung der RWE-Aktien in den Jahren 2012 und 2014 sowie aus dem Übergang von Straßenvermögen an die Stadt Minden im Jahr 2014; im Übrigen stammen sie aus der Neuregelung nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (§ 43 Absatz 3 GemHVO).

7. Verschuldung

Der Kreis Minden-Lübbecke war lange Zeit – konzernweit betrachtet – eine der am höchsten verschuldeten Kommunen in NRW. Durch die jahrelange Entschuldungspolitik des Kreises hat sich diese Situation mittlerweile verbessert. Dazu hat im Kernhaushalt insbesondere beigetragen, dass der Kreis in den zurückliegenden Jahren weitgehend auf Kreditaufnahmen verzichtet und darüber hinaus im Einzelfall bestehende Kredite vorzeitig ablösen konnte.

Wie nachstehend dargestellt, hat der Kreis darüber hinaus die Mühlenkreiskliniken in den Jahren 2010 und 2013 maßgeblich mit kreditfinanzierten Kapitalzuführungen unterstützt, für die er noch lange Zeit den Schuldendienst aufbringen muss.



Der Schuldenstand des Kreises beträgt zum 31.12.2016 noch rd. 46,2 Mio. €. Davon sind etwa 20,9 Mio. € (45,26 %) den Kreditaufnahmen für die Mühlenkreiskliniken zuzurechnen. Zum 31.12.2017 wird der Schuldenstand des Kreises voraussichtlich noch 41,2 Mio. € betragen, davon sind rd. 20,3 Mio. € den Kreditaufnahmen für die Mühlenkreiskliniken zuzurechnen. Aufgrund fehlender Abschreibungen können die Tilgungsraten für die für die Mühlenkreiskliniken aufgenommenen Kredite nicht in die allgemeine Kreisumlage einbezogen werden, sodass der Kreis die notwendige Liquidität hierfür aus eigener Kraft bereitstellen muss. Die Tilgungsrate, die für diese Kredite im Jahr 2017 aufzubringen ist, beträgt rd. 590 T€, wird sich aber aufgrund der Annuität stetig erhöhen.

Auch im Konzern hat sich die Verschuldungssituation verbessert. Hier sind insbesondere die Anstrengungen der Mühlenkreiskliniken zu nennen, die sich – nicht zuletzt aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Träger – ebenfalls auf den Weg einer nachhaltigen Entschuldung gemacht haben. Da hier jedoch eine vergleichsweise hohe Verschuldung abgebaut werden muss, gleichzeitig aber auch Raum für Investitionen sein muss, mit der in der Regel neue Kreditaufnahmen einhergehen, ist der Prozess der Entschuldung langfristig angelegt.

Die gemeinsamen Anstrengungen haben mittlerweile dazu geführt, dass sich der Konzern Kreis Minden-Lübbecke zum Stichtag 31.12.2015 auf Platz 44 (von 438) der in NRW am höchsten verschuldeten Kommunen befindet.

B. Haushaltsplanung und Konsolidierung

Der Kreis Minden-Lübbecke hat in den Jahren 2011 – 2014 Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von fast 12 Mio. € durchgeführt. In einer klassischen Konsolidierungsaktion wurden zahlreiche Maßnahmen mit entsprechenden Einsparpotentialen in eine Liste aufgenommen und jahresweise umgesetzt.

Die Konsolidierungsbemühungen wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 fortgesetzt. Allerdings wurde von einer flächendeckenden Ausgabenkürzung Abstand genommen, da sich diese Methode aufgrund der vorjährigen Konsolidierungsverfahren erschöpft hatte und nicht mehr Erfolg versprechend war. Der Kreis ist stattdessen 2015 in einen strategischen Prozess der Weiterentwicklung und damit einhergehend einer nachhaltigen Sicherung seiner Leistungsfähigkeit eingetreten. Dabei hat er sich der Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen gesichert und gemeinsam mit Politik erste Schritte eingeleitet.

Dieser Strategieprozess, der „Kreis Minden-Lübbecke 2020“ genannt wird, wurde und wird auch in den folgenden Jahren weitergeführt. In diesem Zusammenhang ist dem Kreis Minden-Lübbecke die Einbindung der bzw. das Angebot der Zusammenarbeit an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden besonders wichtig.

C. Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mit dem Inkrafttreten des Umlagegenehmigungsgesetzes am 29.09.2012 erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (§ 55 KrO NRW). Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Das förmliche Benehmensherstellungsverfahren nach § 55 KrO NRW wurde mit Schreiben vom 03.08.2017 eingeleitet. Dabei wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über den Stand des Aufstellungsverfahrens 2018 und die zu diesem Zeitpunkt bekannten Eckdaten informiert. Als Termin für den Abschluss der 6-Wochen-Frist wurde der 25.09.2017 genannt.

Zum Zeitpunkt der Einleitung des Benehmens ist die Verwaltung noch davon ausgegangen, dass der Umlagebedarf einen Hebesatz von 38,71 % erforderlich macht. Die hätte bedeutet, dass sich der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hätte. Damit konnte der Haushaltsausgleich hergestellt werden.

Nach Einleitung des Benehmensverfahrens haben sich unerwartet wesentliche Änderungen an den Planungsgrundlagen ergeben, über die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Konferenz mit den Kämmerern und Bürgermeistern am 11.09.2017 informiert worden sind. Zu den wesentlichen Änderungen gehören in erster Linie die in die-

ser Höhe unerwartete Steigerung der Umlagegrundlagen und die – ebenfalls unerwartete Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage. Dies sowie die vorstehend bereits beschriebene vollständige Übernahme der flüchtlingsinduzierten KdU machen eine Senkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 2,06 % auf 36,65 % möglich.

Die Städte und Gemeinden wurden in diesem Zusammenhang gebeten, nach Möglichkeit die eigene finanzielle Situation darzustellen und aus Gründen der Vergleichbarkeit bestimmte Eckdaten mitzuteilen. Im Rahmen des Benehmensverfahrens haben die Kommunen mit Schreiben vom 19.09.2017 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Das Schreiben der Kommunen wurde dem Kreistag mit der Einbringung des Haushaltes am 16.10.2017 zugeleitet.

D. Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden

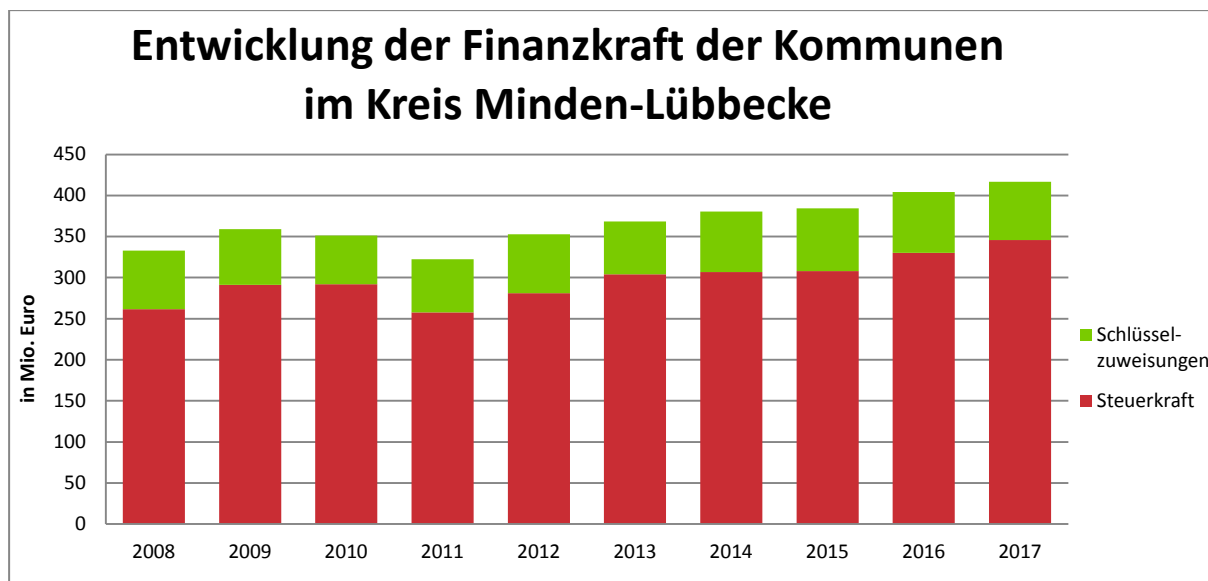
1. Gemeindliche Umlagegrundlagen

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Finanzkraft der Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke in der Zeitreihe wie folgt dar:

Entwicklung der Finanzkraft der Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke nach GFG - Umlagegrundlagen 2008 bis 2017*			
Jahr	Umlagegrundlagen	davon Steuerkraft	davon Schlüsselzuweisungen
2008	334.619.457	261.684.804	71.065.428
2009	359.206.039	291.204.850	68.001.189
2010	351.401.004	292.011.146	59.389.858
2011	322.270.442	257.643.724	64.626.718
2012	352.799.084	281.246.393	71.357.199
2013	368.300.439	304.072.018	64.228.421
2014	380.328.473	306.608.119	73.720.354
2015	384.406.870	307.788.289	76.618.581
2016	404.346.104	329.992.321	74.353.783
2017	416.712.554	345.647.104	71.065.450

* Angaben in Euro, wenn nicht anders angegeben

Dieselbe Tabelle in grafischer Darstellung:



Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen seit 2011 in Summe beständig angestiegen ist. Aber abgesehen davon, dass diese Entwicklung sich nicht in allen Kommunen des Kreises gleichmäßig zeigt, sondern dass die Entwicklung der Finanzkraft von Kommune zu Kommune deutliche Unterschiede aufweist, ist aus der Grafik auch nicht zu erkennen, in welchem Verhältnis die Entwicklung der Aufwendungen zur jeweiligen Finanzkraft stehen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Kommunen seit Jahren und auch weiterhin, gemessen an ihrer Aufgaben- und Ausgabenlast, durchgängig strukturell unterfinanziert sind. Wegen der daraus resultierenden Abhängigkeit von Zuweisungen des Landes und von Bundesbeteiligungen bzw. von Förderprogrammen ist es unabdingbar, den Verbundsatz für die Verteilung der Schlüsselmasse auf 28,5 % anzuheben. Die Kommunen benötigen eine gesicherte Finanzausstattung, um eine dauerhaft geordnete Haushaltswirtschaft zu gewährleisten. Leider ist nicht ersichtlich, dass es seitens der Landesregierung Überlegungen in diese Richtung gibt.

Nach der Simulationsrechnung zum GFG 2018 vom 24.07.2017 stellt sich die Entwicklung der Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Einzelnen folgendermaßen dar:

	Normierte Steuerkraft 2018	Normierte Steuerkraft 2017	Differenz in Euro	Differenz in %
Bad Oeynhausen	57.174.498,24 €	52.178.295,54 €	4.996.202,70 €	9,58%
Espelkamp	42.926.610,76 €	36.607.984,78 €	6.318.625,98 €	17,26%
Hille	15.917.470,03 €	14.155.204,55 €	1.762.265,48 €	12,45%
Hüllhorst	17.001.930,47 €	16.115.977,21 €	885.953,26 €	5,50%
Lübbecke	34.804.805,79 €	30.611.551,63 €	4.193.254,16 €	13,70%
Minden	104.943.555,27 €	91.316.242,89 €	13.627.312,38 €	14,92%
Petershagen	21.227.669,29 €	20.418.963,49 €	808.705,80 €	3,96%
Porta Westfalica	47.091.527,61 €	43.164.784,15 €	3.926.743,45 €	9,10%

	Normierte Steuerkraft 2018	Normierte Steuerkraft 2017	Differenz in Euro	Differenz in %
Preußisch Oldendorf	11.301.457,93 €	10.594.335,77 €	707.122,16 €	6,67%
Rahden	15.292.919,67 €	14.619.211,46 €	673.708,20 €	4,61%
Stemwede	18.754.637,16 €	15.864.552,54 €	2.890.084,62 €	18,22%
Summe Kommunen	386.437.082,22 €	345.647.104,04 €	40.789.978,18 €	11,80%

Die Entwicklung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke ist gegenüber der Festsetzung 2017 deutlich positiv. Sie ist kreisweit um 40,7 Mio. € oder 11,80 % gestiegen.

Den höchsten Zuwachs mit über 13,6 Mio. € verzeichnet die Stadt Minden. Es folgen die Stadt Espelkamp (+6,3 Mio. €), die Stadt Bad Oeynhausen (+5,0 Mio. €) und die Stadt Lübbecke (+4,2 Mio. €). Die geringsten Anstiege sind bei der Stadt Petershagen (+800 T€), der Stadt Preußisch Oldendorf (+707 T€) und der Stadt Rahden (+674 T€) zu verzeichnen.

Der höchste prozentuale Zuwachs ist bei der Gemeinde Stemwede (+18,22 %) zu finden. Es folgen die Stadt Espelkamp (+17,26 %) und die Stadt Minden (+14,92 %). Vergleichsweise geringe prozentuale Zuwächse haben neben der Gemeinde Hüllhorst (+5,5 %) die Stadt Rahden (+4,61 %) und die Stadt Petershagen (+3,96 %).

Insgesamt wird für 2018 eine Gesamtsumme von rd. 386,4 Mio. € an normierter Steuerkraft prognostiziert.

2. Gemeindliche Steuerkraft

Normierte Ertragskraft - Gewerbesteuer

Die normierte Ertragskraft der regionalen Betriebe und Unternehmen im Kreis Minden-Lübbecke ist in fast allen Kommunen im Kreisgebiet positiv. Die einzige Ausnahme findet sich in der Stadt Petershagen, bei der nach der Prognose der Simulationsrechnung gegenüber dem Vorjahr Rückgänge zu verzeichnen sind:

	Gewerbesteuer 2018	Gewerbesteuer 2017	Differenz in €	Differenz in %
Bad Oeynhausen	20.938.364,77 €	19.276.328,85 €	1.662.035,92 €	8,62%
Espelkamp	27.610.467,75 €	22.650.829,52 €	4.959.638,23 €	21,90%
Hille	5.064.197,50 €	3.880.345,69 €	1.183.851,81 €	30,51%
Hüllhorst	7.939.142,61 €	7.925.883,18 €	13.259,43 €	0,17%
Lübbecke	16.117.369,75 €	12.655.021,80 €	3.462.347,95 €	27,36%
Minden	49.139.501,83 €	39.121.175,95 €	10.018.325,88 €	25,61%
Petershagen	5.294.284,86 €	5.411.157,36 €	-116.872,50 €	-2,16%

	Gewerbsteuer 2018	Gewerbsteuer 2017	Differenz in €	Differenz in %
Porta Westfalica	21.098.700,36 €	19.245.157,30 €	1.853.543,06 €	9,63%
Preußisch Oldendorf	3.710.812,43 €	3.215.499,38 €	495.313,05 €	15,40%
Rahden	5.568.196,56 €	5.418.923,51 €	149.273,05 €	2,75%
Stemwede	9.431.355,83 €	7.081.033,40 €	2.350.322,43 €	33,19%
Summe Kommunen	171.912.394,26 €	145.881.355,93 €	26.031.038,33 €	17,84%

Insgesamt steigt die Ertragskraft bei der Gewerbsteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage) im Kreisgebiet um rd. 26,0 Mio. € oder rd. 17,87 % (Vorjahr: 11,8 Mio. € / rd. 7 %) an.

Dabei konzentrieren sich die Zuwächse wie bereits im Vorjahr auf die Stadt Minden mit über 10 Mio. € höheren Erträgen (Vorjahr: +8,5 Mio. €), gefolgt von Espelkamp (+5 Mio. €) und Lübbecke (+3,5 Mio. €).

Der höchste prozentuale Zuwachs ist zum einen wie bereits im Vorjahr bei der Gemeinde Stemwede und zum anderen bei der Gemeinde Hille zu finden, die jeweils Steigerungen von gut über 30 % aufweisen können. Es folgen die Stadt Lübbecke (+27,36 %), die Stadt Minden (+25,61 %) und die Stadt Espelkamp (+21,91 %).

Vergleichsweise geringe prozentuale Zuwächse hat neben der Stadt Rahden (+2,75 %) die Gemeinde Hüllhorst (+0,17 %). Die Stadt Petershagen muss mit Rückgängen in Höhe von -2,16 % rechnen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Stadt die Mindererträge bei der Gewerbsteuer durch Mehrerträge bei den andern Steuerarten (siehe dort) kompensieren konnte, sodass die Steuerkraft um rd. 800 T€ steigt.

Bei der Ermittlung der normierten Ertragskraft werden fiktive Hebesätze unterstellt. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können.

Jedoch wirken sich die fiktiven Hebesätze auch auf anderer Ebene aus: Gemeinden, deren tatsächlichen Hebesätze über den fiktiven Hebesätzen liegen, erzielen hieraus eine höhere Steuerkraft, die weder bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen noch bei der Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen berücksichtigt werden.

Für Gemeinden, deren tatsächlichen Hebesätze unter den fiktiven Hebesätzen liegen, tritt der gegenteilige Effekt ein: sie müssen sich die höhere Steuerkraft zurechnen lassen, obwohl sie nicht darüber verfügen.

Im Vergleich der Jahre 2017 / 2018 ergeben sich keine Veränderungen bei den fiktiven Hebesätzen:

Steuerart	Fiktiver Hebesatz 2016 in %	Fiktiver Hebesatz 2017 in %
Grundsteuer A	217	217
Grundsteuer B	429	429
Gewerbsteuer	417	417

Realsteuerhebesätze

Im Kreisgebiet stellen sich die geplanten Realsteuerhebesätze der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2017 folgendermaßen dar:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
	Fiktiver Hebesatz: 217 v.H.	Fiktiver Hebesatz: 429 v.H.	Fiktiver Hebesatz: 417 v.H.
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2017 in %-Punkten	Hebesatz 2017 in %-Punkten	Hebesatz 2017 in %-Punkten
Bad Oeynhausen	240	480	432
Espelkamp	217	429	417
Hille	281	499	434
Hüllhorst	272	497	434
Lübbecke	217	429	417
Minden	249	460	447
Petershagen	330	600	423
Porta Westfalica	246	590	460
Preußisch Oldendorf	372	630	417
Rahden	270	470	415
Stemwede	240	473	417

Quelle: Angaben Städte und Gemeinden im Rahmen der Abfrage zu den Haushaltsdaten bzw. eigene Recherche im Internet

Bei der **Grundsteuer A** liegen nur die Hebesätze der Stadt Espelkamp und der Stadt Lübbecke mit 217 v.H. auf dem Niveau des fiktiven Hebesatzes. Bei allen anderen Kommunen liegen die Hebesätze darüber. Die Stadt Preußisch Oldendorf (+155 v.H.) und die Stadt Petershagen (+113 v.H.) haben die höchsten Hebesätze im Kreisgebiet und damit die höchsten Abweichungen vom fiktiven Hebesatz.

Grundsteuer A	Fiktiver Hebesatz 2017: 217 v.H.	
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2017 in %-Punkten	Differenz in %-Punkten
Preußisch Oldendorf	372	+155
Petershagen	330	+113
Hille	281	+64

Grundsteuer A		Fiktiver Hebesatz 2017: 217 v.H.
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2017 in %-Punkten	Differenz in %-Punkten
Hüllhorst	272	+55
Rahden	270	+53
Minden	249	+32
Porta Westfalica	246	+29
Bad Oeynhausen	240	+23
Stemwede	240	+23
Espelkamp	217	0
Lübbecke	217	0

Bei der **Grundsteuer B** liegen ebenfalls die Hebesätze der Stadt Espelkamp und der Stadt Lübbecke mit 429 v.H. auf dem Niveau des fiktiven Hebesatzes. Bei allen anderen Kommunen liegen die Hebesätze darüber. Auch hier zeigen die Stadt Preußisch Oldendorf (+201 v.H.) und die Stadt Petershagen (+171 v.H.) die höchsten Abweichungen nach oben. Die Stadt Porta Westfalica zeigt mit 590 v.H. (+161 v.H.) den dritthöchsten Hebesatz im Kreisgebiet.

Grundsteuer B		Fiktiver Hebesatz 2017: 429 v.H.
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2017 in %-Punkten	Differenz in %-Punkten
Preußisch Oldendorf	630	+201
Petershagen	600	+171
Porta Westfalica	590	+161
Hille	499	+70
Hüllhorst	497	+68
Bad Oeynhausen	480	+51
Stemwede	473	+44
Rahden	470	+41
Minden	460	+31
Espelkamp	429	0
Lübbecke	429	0

Im Bereich der **Gewerbesteuer**, also der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinden, hat die Stadt Porta Westfalica mit 460 v.H. den höchsten Hebesatz im Kreisgebiet festgesetzt. Er liegt 43 Punkte über dem fiktiven Hebesatz.

Die Gemeinden Hille und Hüllhorst, die Stadt Bad Oeynhausen, die Stadt Minden und die Stadt Petershagen zeigen ebenfalls Hebesätze, die über dem fiktiven Hebesatz liegen. Bei den Städten Espelkamp, Lübbecke und Preußisch Oldendorf sowie bei der Gemeinde Stemwede entspricht der tatsächliche Hebesatz dem fiktiven Hebesatz.

Mit 415 v.H. hat lediglich die Stadt Rahden einen Hebesatz, der leicht unter dem fiktiven Hebesatz liegt (-2 v.H.)

Gewerbesteuer		Fiktiver Hebesatz 2017: 417 v.H.	
Stadt / Gemeinde	Hebesatz 2017	Differenz	
	in %-Punkten	in %-Punkten	
Porta Westfalica	460	+43	
Minden	447	+30	
Hille	434	+17	
Hüllhorst	434	+17	
Bad Oeynhausen	432	+15	
Petershagen	423	+6	
Espelkamp	417	0	
Lübbecke	417	0	
Preußisch Oldendorf	417	0	
Stemwede	417	0	
Rahden	415	-2	

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, welchen Anteil die einzelnen Steuerarten an der jeweils normierten Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden voraussichtlich haben werden:

Stadt / Gemeinde	normierte Steuerkraft 2018	davon				
		Grundsteuer	Gewerbe-steuer	Eink.-St. /USt./etc.	GewSt.-Umlage	ELAG-Erstattung
Bad Oeynhausen	57.174.498,24	16,58%	43,85%	45,53%	-7,23%	1,27%
Espelkamp	42.926.610,76	7,61%	77,02%	23,62%	-12,70%	4,45%
Hille	15.917.470,03	15,05%	38,09%	52,23%	-6,28%	0,90%
Hüllhorst	17.001.930,47	9,24%	55,91%	39,35%	-9,21%	4,72%
Lübbecke	34.804.805,79	11,35%	55,44%	40,96%	-9,14%	1,37%
Minden	104.943.555,27	12,24%	56,06%	39,70%	-9,24%	1,23%
Petershagen	21.227.669,29	19,59%	29,86%	56,09%	-4,92%	-0,62%
Porta Westfalica	47.091.527,61	12,92%	53,64%	40,04%	-8,84%	2,24%
Preußisch Oldendorf	11.301.457,93	14,86%	39,31%	51,21%	-6,48%	1,10%
Rahden	15.292.919,67	14,90%	43,60%	48,28%	-7,19%	0,41%
Stemwede	18.754.637,16	10,74%	60,22%	37,33%	-9,93%	1,64%
	386.437.082,22	12,87%	53,26%	40,89%	-8,78%	1,75%

Alle Angaben in EUR, soweit nicht anders angegeben

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Simulationsrechnung zum GFG 2018

Die Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer entspricht bereits einem Anteil von durchschnittlich 40,89 v.H. an der gesamten Steuerkraftmesszahl der Gemeinden. Sie ver-

deutlicht die zunehmende finanzielle Abhängigkeit vom Steueraufkommen des Bundes und des Landes.

Gewerbsteuer 2016 (Soll / Ist)

Aufgrund der Rückmeldungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergibt sich zu der Entwicklung der Gewerbsteuer für das Jahr 2016 im Soll-Ist-Vergleich folgendes Bild:

	Plan	Ist	Differenz	
Bad Oeynhausen	25.390.300	24.630.030	-760.270	-2,99%
Espelkamp	28.000.000	28.505.012	505.012	1,80%
Hille	4.400.000	4.662.029	262.029	5,96%
Hüllhorst	9.890.500	8.451.048	-1.439.452	-14,55%
Lübbecke			0	
Minden			0	
Petershagen	5.210.000	5.927.905	717.905	13,78%
Porta Westfalica	23.489.000	25.563.543	2.074.543	8,83%
Preußisch Oldendorf	4.050.000	4.072.796	22.796	0,56%
Rahden	5.504.500	6.434.452	929.952	16,89%
Stemwede	6.933.000	10.146.213	3.213.213	46,35%

* Angaben in Euro, wenn nicht anders angegeben

Quelle: eigene Mitteilungen der Städte und Gemeinden

Das Aufkommen aus der Gewerbsteuer hat sich im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsplan im Jahr 2016 überwiegend besser entwickelt als veranschlagt. Auffällig ist insbesondere die Entwicklung der Stadt Porta Westfalica mit Mehrerträgen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: +4,2 Mio. €) und der Gemeinde Stemwede mit Mehrerträgen die fast um die Hälfte (46,35 %) über den geplanten Erträgen liegen. Lediglich die Stadt Bad Oeynhausen (-760 T€) und die Gemeinde Hüllhorst (-1,4 Mio. €) hatten Mindererträge zu verzeichnen. Allerdings liegen nicht von allen Kommunen Angaben vor, so dass die Aussagekraft der Tabelle begrenzt ist.

3. Gemeindliche Schlüsselzuweisungen

Den Gemeindefinanzierungsgesetzen liegt seit dem GFG 1015 das FiFo-Gutachten vom 18. März 2013 zugrunde. Mit Urteil vom 10. Mai 2016 wies der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 zurück, betonte allerdings insbesondere die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum.

Das hierzu von der ehemaligen Landesregierung beauftragte Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) liegt seit Anfang August 2017 vor. Die Ergebnisse müssen jetzt ausgewertet und die Gutachterempfehlungen in dem dafür erforderlichen Dialogprozess insbesondere mit der kommunalen Ebene geprüft und erörtert werden. Darüber hinaus ist eine enge Einbeziehung des Gesetzgebers erforderlich.

Da diese Prozesse viel Zeit benötigen, können die Ergebnisse des Gutachtens noch nicht in die Regelungen zum GFG 2018 aufgenommen werden. Daher werden im GFG 2018 die wesentlichen Parameter aus dem GFG 2017 zunächst beibehalten.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2018 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 zugrunde gelegt. Der Verbundsatz verbleibt bei 23 %. Darin enthalten ist ein pauschalierter Belastungsausgleich in Höhe von 1,17 Prozentpunkten für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes. Die konkrete Abrechnung erfolgt auf der Basis des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG).

Im Ergebnis steht im Steuerverbund 2018 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 11.472.620.600 € zur Verfügung. Gegenüber dem Steuerverbund 2017 bedeutet dies eine Steigerung um 829.635.600 € (+7,8 %).

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt. Für die Schul-/Bildungspauschale und die Sportpauschale sind im GFG 2018 die Mindestbeträge für die Gemeinden und Kreise angehoben worden.

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen des Steuerverbundes 2018 in Höhe von 9.728.138.100 € steigt gegenüber dem Steuerverbund 2017 um 692.348.000 € (+7,66 %). Für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisungen, die den einzelnen Kommunen zustehen, wird der fiktive Bedarf einer Kommune anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie ergänzender Nebenansätze ermittelt (Ausgangsmeßzahl). Dieser wird einer ebenfalls fiktiv zu ermittelnden Steuerkraft (normierte Einnahmekraft) gegenübergestellt.

Schlüsselzuweisungen korrespondieren daher in der Regel mit der eigenen Einnahmekraft – allerdings der aus dem Vorjahreszeitraum. Insoweit sind sinkende Schlüsselzuweisungen ein Indiz für eine eher steigende eigene Finanzkraft. Für die Kommunen des Kreises Minden-Lübbecke stellt sich dies im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr nach der Simulationsrechnung folgendermaßen dar:

	Schlüsselzuweisungen 2018 in EUR	Schlüsselzuweisungen 2017 in EUR	Differenz in EUR	Differenz in %
Bad Oeynhausen	12.886.947,00	13.110.645,00	-223.698,00	-1,71%
Espelkamp	-	-	0,00	
Hille	2.074.756,00	2.556.480,00	-481.724,00	-18,84%
Hüllhorst	-	-	0,00	

	Schlüsselzuweisungen 2018 in EUR	Schlüsselzuweisungen 2017 in EUR	Differenz in EUR	Differenz in %
Lübbecke	1.736.248,00	2.667.042,00	-930.794,00	-34,90%
Minden	39.404.665,00	40.458.708,00	-1.054.043,00	-2,61%
Petershagen	8.402.346,00	6.842.080,00	1.560.266,00	22,80%
Porta Westfalica	-	-	0,00	
Preußisch Oldendorf	3.048.084,00	2.560.366,00	487.718,00	19,05%
Rahden	3.531.073,00	2.870.129,00	660.944,00	23,03%
Stemwede	-	-	0,00	
Summe Kommunen	71.084.119,00	71.065.450,00	18.669,00	0,03%

Quelle: Simulationsrechnung zum GFG 2018

Wie im Vorjahr erhalten auch im Jahr 2018 die Stadt Espelkamp, die Gemeinde Hüllhorst, die Gemeinde Stemwede und die – im Stärkungspakt befindliche – Stadt Porta Westfalica aufgrund der eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen mehr. Sie gelten als abundant.

Unter Berücksichtigung der abundanten Kommunen zeigen die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr keine relevanten Veränderungen.

4. Haushaltsausgleich 2017

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt Bad Oeynhausen, die 2016 noch in der Haushaltssicherung war, als einzige der elf Kommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geplant. Der Stadt Lübbecke gelingt aufgrund einer Inanspruchnahme der -immerhin noch vorhandenen- Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich; in Lübbecke war im Jahr 2013 die Ausgleichsrücklage „aufgefüllt“ worden, da Überschüsse aus Vorjahren, die bislang unberücksichtigt geblieben waren, nachträglich der Rücklage zugeführt werden durften.

Bei den übrigen Städten und Gemeinden ist keine Ausgleichsrücklage mehr vorhanden. Hier hat die Aufsichtsbehörde eine Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Die Stadt Preußisch Oldendorf ist in der Haushaltssicherung; es bleibt abzuwarten, ob es ihr gelingt, 2017 den Haushalt tatsächlich auszugleichen und damit das HSK wieder zu verlassen. Die Städte Minden und Porta Westfalica sind pflichtige Stärkungspaktkommunen.

Haushaltsausgleich 2017	Struktureller Haushaltsausgleich	Fiktiver Haushalts- ausgleich	Verringerung all- gemeine Rücklage genehmigt	Haushaltssiche- rungskonzept ge- nehmigt	Stärkungspakt
Bad Oeynhausen	X				
Espelkamp			X		
Hille			X		
Hüllhorst			X		
Lübbecke		X			
Minden					X
Petershagen			X		
Porta Westfalica					X
Preußisch Oldendorf				X	
Rahden			X		
Stemwede			X		

5. Gemeindliche Jahresabschlüsse 2016 (Soll / Ist)

Aufgrund der Rückmeldungen zu den Jahresabschlüssen der Städte und Gemeinden stellt sich die Situation in Bezug auf die Jahresabschlüsse des Jahres 2016 im Soll/Ist-Vergleich folgendermaßen dar:

Jahresergebnis 2016

	Plan	Ist	Differenz
	alle Angaben in Euro		
Bad Oeynhausen	68.292,00 €	3.505.441,08 €	3.437.149,08 €
Espelkamp	-7.418.672,00 €	-2.000.000,00 €	5.418.672,00 €
Hille	-3.394.469,00 €	k.A.	- - -
Hüllhorst	-1.787.700,00 €	k.A.	- - -
Lübbecke	k.A.	k.A.	- - -
Minden	k.A.	k.A.	- - -
Petershagen	-1.028.852,00 €	-587.168,00 €	441.684,00 €

Jahresergebnis 2016

	Plan	Ist	Differenz
	alle Angaben in Euro		
Porta Westfalica	355.902,00 €	5.141.067,00 €	4.785.165,00 €
Preußisch Oldendorf	-2.802.063,00 €	-1.152.421,02 €	1.649.641,98 €
Rahden	-1.570.612,25 €	431.253,27 €	2.001.865,52 €
Stemwede	-1.505.884,00 €	3.388.332,57 €	4.894.216,57 €

Quelle: eigene Mitteilungen der Städte und Gemeinden

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Jahresergebnisse durchweg besser waren als zunächst geplant, teilweise auch erheblich besser. Allerdings ist dennoch keinesfalls zu verkennen, dass überwiegend negative Abschlüsse vorgelegt werden mussten. Doch auch hier ist aufgrund der fehlenden Angaben die Aussagekraft der Tabelle begrenzt.

E. Allgemeine und differenzierte Kreisumlage

Entwicklung der Kreisumlagehebesätze

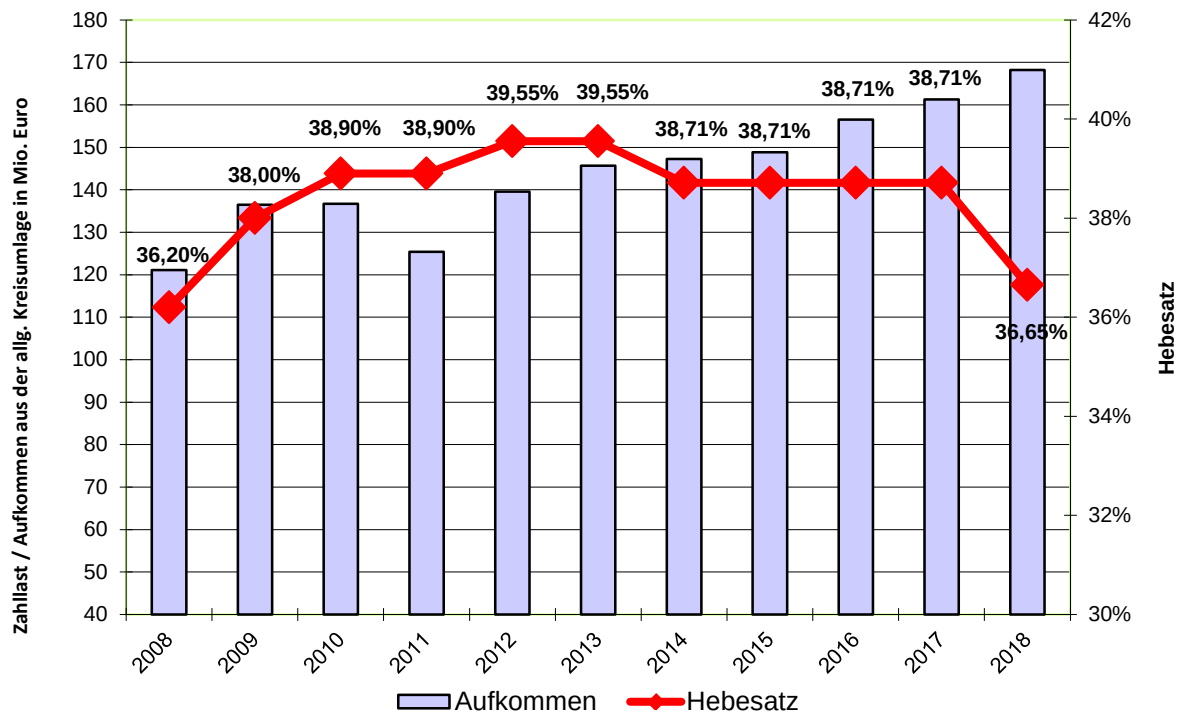
Der Finanzbedarf des Kreises ergibt sich aus der Differenz der im Haushalt veranschlagten Aufwendungen und Erträge. Um diesen Bedarf zu decken, ist von den kreisangehörigen Kommunen eine Kreisumlage zu erheben (§ 56 Absatz 1 Satz 1 KrO). Im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot sind Aufwendungen sehr sorgfältig zu schätzen und auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Erträge sind realistisch zu planen; beim Kreis Minden-Lübbecke sind sie insbesondere mit Blick auf die Ist-Ergebnisse der Vorjahre zu schätzen und zu veranschlagen.

Bei den diesjährigen Haushaltsplanungen war darüber hinaus die Vorgabe des Kämmerers zu beachten, nach der die Fachämter bestimmte Defizitvorgaben einhalten sollten.

Die Veranschlagungen der Fachämter werden bereits bei den anschließenden Haushaltsklausuren und den nachfolgenden politischen Beratungen beständig auf einen strengen Prüfstand gestellt. Mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen werden mitunter auch bewusst Risiken in Kauf genommen. Vor diesem Hintergrund ist es zu folgender Entwicklung der Kreisumlagehebesätze gekommen:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesatz Allg. Kreisumlage (Angaben in %)	38,00	38,90	38,90	39,55	39,55	38,71	38,71	38,71	38,71	36,65

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Hebesatzes einschl. der Entwicklung des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage ersichtlich:



Für das Jahr 2018 hat der Kreistag am 18.12.2017 eine Senkung des Hebesatzes der **allgemeinen Kreisumlage** beschlossen. Um den Umlagebedarf in Höhe von rd. 168,2 Mio. € zu decken, ist nur noch ein Hebesatz in Höhe von 36,65 % erforderlich. Dies ist insbesondere aufgrund der historisch gestiegenen Umlagegrundlagen und dem daraus resultierenden Mitnahme-Effekt sowie der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund möglich geworden. Damit konnten völlig unerwartet die Kosten der Redelelegation, insbesondere der Anstieg der Personalkosten) und der wegfallenden Erträge aus der Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Netto-SGB II-Aufwendungen mehr als kompensiert werden.

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich die Entwicklung des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage (Zahllast) gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

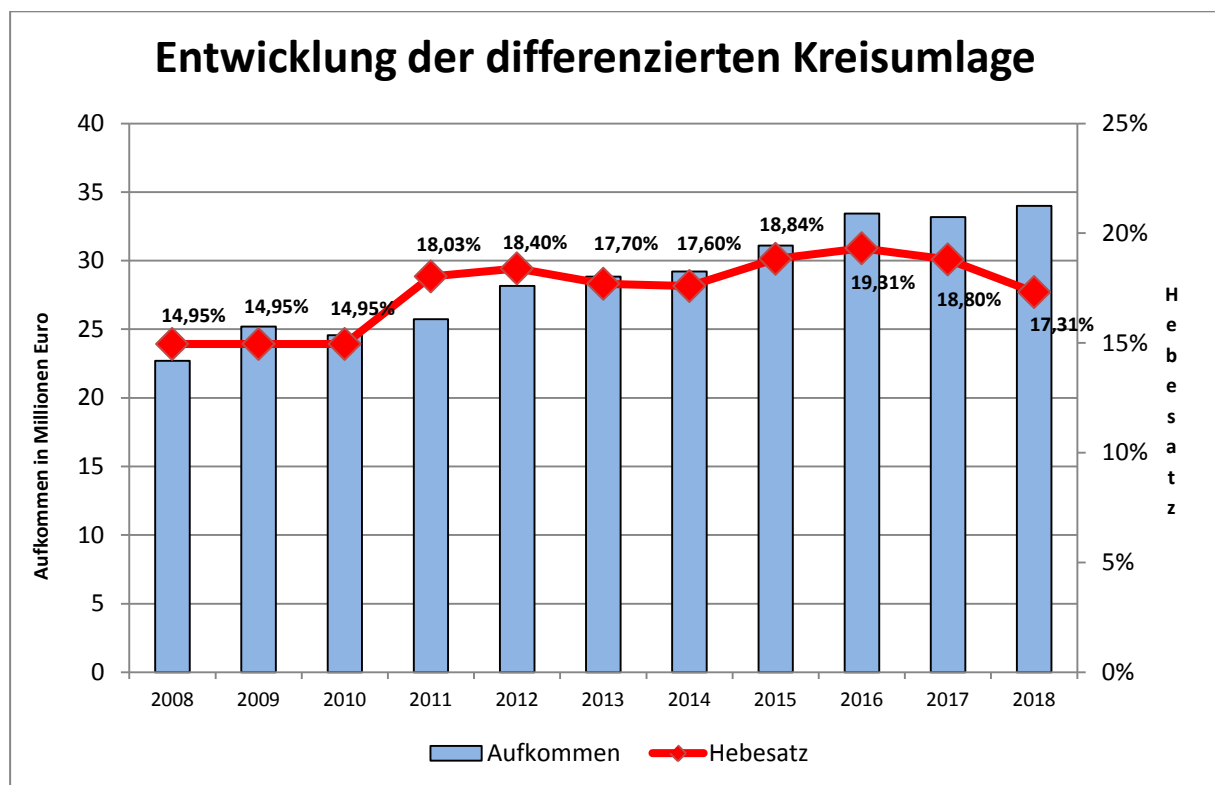
Stadt / Gemeinde	Kreisumlage 2017 38,71%	Kreisumlage 2018 36,65%	Differenz
Bad Oeynhausen	25.273.348,88 €	25.770.173,81	496.824,93 €
Espelkamp	14.170.950,91 €	15.732.602,84	1.561.651,93 €
Hille	6.469.093,09 €	6.607.105,15	138.012,06 €
Hüllhorst	6.238.494,78 €	6.231.207,52	-7.287,26 €
Lübbecke	12.882.143,59 €	13.465.266,36	583.122,77 €
Minden	51.010.083,49 €	53.212.128,13	2.202.044,64 €
Petershagen	10.552.749,93 €	10.877.745,03	324.995,10 €
Porta Westfalica	16.709.087,94 €	17.259.044,87	549.956,93 €
Preußisch Oldendorf	5.092.185,06 €	5.267.985,95	175.800,89 €
Rahden	6.770.123,69 €	6.930.586,71	160.463,02 €
Stemwede	6.141.168,29 €	6.873.574,52	732.406,23 €
Gesamtsummen	161.309.429,66 €	168.227.420,90	6.917.991,24

Für den Bereich der Jugendamtsumlage zeigt sich die Hebesatzentwicklung folgendermaßen:

Haushaltsjahr	Aufkommen	Hebesatz	Umlagegrundlagen
2008	22.691.175 €	14,95%	151.780.438 €
2009	25.188.039 €	14,95%	168.481.865 €
2010	24.558.452 €	14,95%	164.270.580 €
2011	25.723.144 €	18,03%	142.668.575 €
2012	28.154.842 €	18,40%	153.015.443 €
2013	28.838.870 €	17,70%	162.931.467 €
2014	29.215.364 €	17,60%	165.996.389 €
2015	31.090.892 €	18,84%	165.025.966 €
2016	33.437.510 €	19,31%	173.161.626 €
2017	33.178.969 €	18,80%	176.483.878 €
2018*	34.005.275€	17,31%	196.414.936€

*Modellrechnung

Die Entwicklung der Hebesätze einschl. der Entwicklung des Aufkommens aus der differenzierten Kreisumlage stellt sich grafisch folgendermaßen dar:



Für das Jahr 2018 ist wie im Vorjahr eine Senkung des Hebesatzes der differenzierten Kreisumlage vorgesehen. Dies haben in erster Linie stark gestiegene Umlagegrundlagen ermöglicht; der Umlagebedarf (34,0 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr (33,2 Mio. €) um rd. 826 T€ gestiegen.

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich die Entwicklung des Aufkommens aus der differenzierten Kreisumlage (Zahllast) gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Stadt / Gemeinde	diff. KU 2017 18,80%	diff. KU 2018 17,31%	Differenz
Espelkamp	6.882.301,14 €	7.430.596,32 €	548.295,18 €
Hille	3.141.796,70 €	3.120.572,72 €	-21.223,98 €
Hüllhorst	3.029.803,72 €	2.943.034,17 €	-86.769,55 €
Lübbecke	6.256.375,60 €	6.359.720,62 €	103.345,02 €
Petershagen	5.125.076,18 €	5.137.619,82 €	12.543,64 €
Preußisch Oldendorf	2.473.083,93 €	2.488.099,23 €	15.015,30 €
Rahden	3.287.996,01 €	3.273.354,87 €	-14.641,14 €
Stemwede	2.982.535,88 €	3.246.427,69 €	263.891,81 €
Gesamtsummen	33.178.969,14 €	33.999.425,44 €	820.456,28 €

Die Senkung des Hebesatzes der differenzierten Kreisumlage von 18,50 % auf 17,31 % führt bei den Gemeinden Hille und Hüllhorst sowie bei der Stadt Rahden zu einer Senkung des Aufkommens und damit zu einer Senkung der Zahllast gegenüber dem Vorjahr.

III. Planungsergebnisse

A. Veränderung der Haushaltstruktur durch neue Produkte

Im Vergleich zum Haushalt 2017 ergeben sich für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 bei den Produkten folgende Veränderungen:

Wegfall von Produkten

007 002 003 „Gutachten und Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht“

Das Produkt entfällt ab dem 01.01.2018. Die bisherigen Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden ab 2018 im Produkt 007 002 001 „Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen“ abgebildet.

zuständiges Amt: 53 (Gesundheitsamt)

Verwendung neuer Produkte

002 011 004 „Kreisleitstelle“

Neues Produkt ab 01.01.2018. Die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen wurden bisher im Produkt 002 011 001 "Gefahrenabwehr" und im Produkt 002 012 001 "Rettungsdienst" abgebildet.

Zuständiges Amt: 32 (Rechts- und Ordnungsamt)

Sonstige Veränderungen

001 007 003 "Partnerschaften /Patenschaften"

Die Zuständigkeit für das Produkt 001 007 003 "Partnerschaften /Patenschaften" ist bereits ab 01.01.2017 vom Amt 80 (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung) auf das Amt 02 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) übertragen worden.

Der vollständige Produktplan ist am Ende des Vorberichtes abgedruckt.

B. Veränderungen bei der Internen Leistungsverrechnung

Mit der Einführung der Internen Leistungsverrechnung (ILV) im Jahre 2012 wurden erste Ziele erreicht. Jedoch war die ILV an einigen Stellen immer noch zu differenziert und gleichzeitig zu wenig steuerungsrelevant. Die in der ersten Phase nicht erreichte Steuerungswirkung sollte neu organisiert und die interne Verrechnung insgesamt vereinfacht werden. Daher wurden für die Planung 2017 zunächst Kriterien entwickelt, die erfüllt sein sollen, damit eine Verrechnung von Aufwand sinnvoll möglich ist. Dabei wurden sämtliche Verrechnungen, also auch Verrechnungen auf Primärkontenebene, in die Prüfung einbezogen.

Folgende Kriterien wurden verwendet:

1. Harte Faktoren
 - a. Leistungsaustausch auf Ämterebene
 - b. Nachweis der Aufwendungen beim Empfänger erforderlich (z.B. für eine Abrechnung mit einem Geldgeber oder im Rahmen einer Gebührenkalkulation)
 - c. Transparenzgesichtspunkte als ein im Einzelfall wichtiger Gesichtspunkt
2. Weiche Faktoren
 - a. Relevanz / Aufwendungen sind von einigem Gewicht für die Haushaltswirtschaft
 - b. Auftraggeber: Steuerung der Aufwendungen ist möglich
 - c. Auftragnehmer: Steuerung der Aufwendungen ist möglich

Allgemein wurde auch geprüft, inwieweit eine Verfahrensvereinfachung möglich und sinnvoll ist. Insgesamt wurde die interne Leistungsverrechnung 2017 in einigen Bereichen aufgegeben, und es wurden weitere Modifizierungen vorgenommen.

Im Ergebnis kam es durch die Umstellungen bei den internen und sonstigen Leistungsverrechnungen teilweise zu erheblichen Verschiebungen zwischen den einzelnen Produkten, sodass ein Vergleich mit Vorjahresdaten unter Umständen nur eingeschränkt möglich ist. Dies hat auch noch Auswirkungen auf die Ansätze des Jahres 2018.

In folgenden Bereichen hat die vorstehende Prüfung auch im Jahr 2018 zu Veränderungen geführt:

Zentrale Dienste 001 006 001

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird der Aufwand für Büro- und Geschäftsbedarf (Sachkonten 5431000 / 7431000) zentral vom Amt für Steuerungsunterstützung und interner Service geplant und bewirtschaftet, also nicht mehr auf die Produkte in den Fachämtern verteilt. Dadurch kommt es bei den "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" zum Teil zu erheblichen Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr.

In folgenden Bereichen werden keine internen Leistungsverrechnungen mehr durchgeführt:

Art der internen Leistungsbeziehung	Abnehmer der Leistung (Aufwand)		Erbringer der Leistung (Ertrag)	
	Amt	Produkt	Amt	Produkt
Verwaltungsgemeinkosten im SGB II-Bereich für Zentrale Dienste	Amt proArbeit (57)	005 002 007	Steuerungsunterstützung und Interner Service (01)	001 006 001
Verwaltungsgemeinkosten im SGB II-Bereich für Informationstechnik	Amt proArbeit (57)	005 002 007	Steuerungsunterstützung und Interner Service (01)	001 010 001
Eingliederungsleistungen Bund für Gebäudemanagement	Amt proArbeit (57)	005 002 003	Gebäude und Liegenschaften (65)	001 012 005 001 013 006 001 014 001

In folgenden Bereichen kam es durch Produktänderung auch zu einer Änderung der internen Leistungsbeziehung bei der Internen Leistungsverrechnung:

Art der internen Leistungsbeziehung	Abnehmer der Leistung (Aufwand)		Erbringer der Leistung (Ertrag)	
	Amt	Produkt	Amt	Produkt
Erstattungen für Leitstellenbeamte	Rechts- und Ordnungsamt (32)	002 012 001	Rechts- und Ordnungsamt (32)	002 011 004 (alt: 001 008 001)
Erstattungen für Leitstellenbeamte	Rechts- und Ordnungsamt (32)	002 011 004 (alt: 002 011 001)	Steuerungsunterstützung und Interner Service (01)	001 008 001

C. Gesamtergebnisplan 2018

Im Gesamtergebnisplan 2018 werden Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe dargestellt. Damit wird ein originärer Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erreicht. Auf einen Rückgriff in die Ausgleichsrücklage kann verzichtet werden. Die Zahlen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2018
ordentliche Erträge	500.352.757 €
ordentliche Aufwendungen	500.889.241 €
ordentliches Ergebnis	-536.484 €
Finanzerträge	1.882.579 €
Finanzaufwendungen	1.346.095 €
Ergebnis der Finanzierungstätigkeit	536.484 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

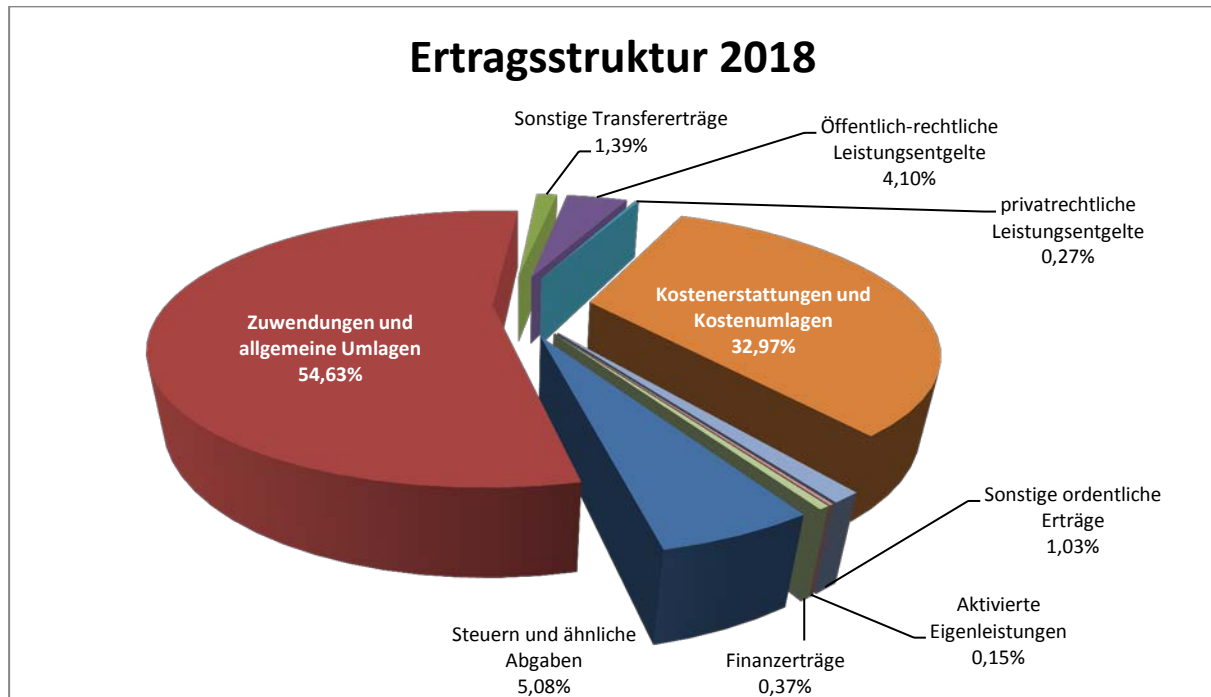
Erträge

	2018	2017	Differenz	
Steuern und ähnliche Abgaben	25.499.814	25.181.264	318.550	1,27%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.393.628	266.013.156	8.380.472	3,15%
Sonstige Transfererträge	6.966.600	6.444.100	522.500	8,11%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.580.450	19.098.707	1.481.743	7,76%
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.375.594	1.525.790	-150.196	-9,84%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.602.027	148.712.030	16.889.997	11,36%
Sonstige ordentliche Erträge	5.182.294	7.661.216	-2.478.922	-32,36%
Aktivierte Eigenleistungen	752.350	533.338	219.012	41,06%
= Ordentliche Erträge	500.352.757	475.169.601	25.183.156	5,30%
Finanzerträge	1.882.579	1.408.553	474.026	33,65%

Angaben in €, soweit nicht anders dargestellt

Der größte Teil der ordentlichen Erträge im Kreishaushalt 2018 ist im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 54,84 %) und der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (33,10 %) zu verorten. Diese beiden Kontengruppen zusammen machen bereits 87,6 % der gesamten Erträge des Kreises aus. Die weiteren Kontengruppen zusammen betragen dementsprechend noch 12,4 %. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kontengruppen siehe unter Kapitel V. Ordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2018.

Die Struktur der Erträge (einschl. Finanzerträge) im Kreishaushalt 2018 stellt sich grafisch folgendermaßen dar:



Aufwendungen

	2018	2017	Differenz	
Personalaufwendungen	75.522.360	63.729.350	11.793.010	18,50%
Versorgungsaufwendungen	8.664.500	12.882.500	-4.218.000	-32,74%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.905.397	14.616.241	289.156	1,98%
Bilanzielle Abschreibungen	13.067.517	12.398.395	669.122	5,40%
Transferaufwendungen	372.196.917	355.983.746	16.213.171	4,55%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.532.550	15.403.422	1.129.128	7,33%
= Ordentliche Aufwendungen	500.889.241	475.013.654	25.875.587	5,45%
Finanzaufwendungen	1.346.095	1.564.500	-218.405	-13,96%

Angaben in €, soweit nicht anders dargestellt

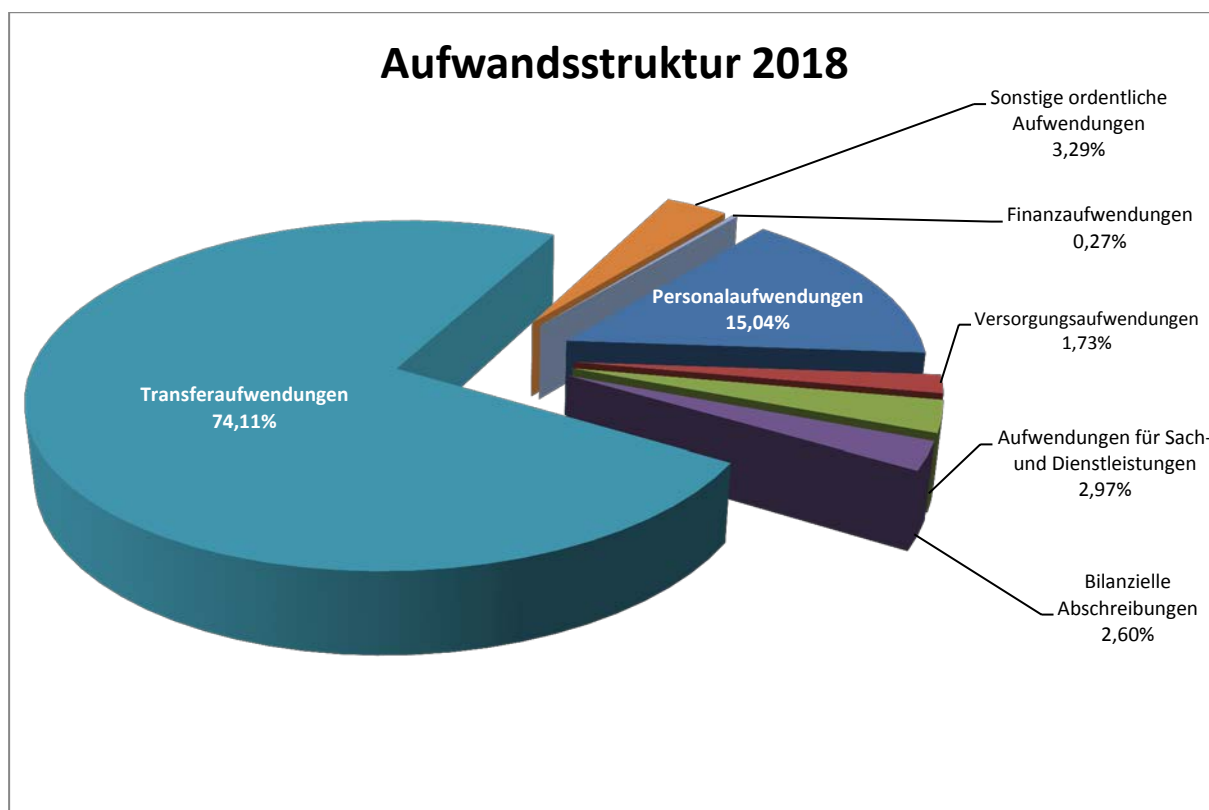
Es ist festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2018 die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rd. 25,9 Mio. € auf rd. 500,9 Mio. € steigen.

Der größte Teil der ordentlichen Aufwendungen im Kreishaushalt 2018 ist im Bereich der Transferaufwendungen (rd. 74,94 %) verortet. Zusammen mit den Personal- und Versorgungsaufwendungen wird bereits eine Größenordnung in Höhe von 91,07 % erreicht. Der gesamte restliche Aufwand, resp. die weiteren Kontengruppen betragen zusammen dementsprechend nur noch 8,93 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Ursachen für die Entwicklung der Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den steigenden Transferaufwendungen um rd. 16,2 Mio. € auf nunmehr rd. 356 Mio. € infolge der Erhöhung der Landschaftsumlage und deutlichen Steigerungen für soziale Transferleistungen mit weiterhin steigenden Zuwachsraten. Auch bei den Personalaufwendungen ist ein signifikanter Anstieg (+11,8 Mio. €) zu verzeichnen, der, wie bereits ausgeführt, in erster Linie auf die Aufhebung der Delegation zurückzuführen ist.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Kontengruppen siehe unter Kapitel VI. Ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018.

Die Struktur der Aufwendungen (einschl. Finanzaufwendungen) im Kreishaushalt 2018 stellt sich grafisch folgendermaßen dar:



IV. Gesamtergebnisplan nach Produktbereichen

Ordentliche Erträge nach Produktbereichen – im Vergleich zum Vorjahr

Produktbereich	Bezeichnung	Planung 2017	Planung 2018	Abweichung ggü. Vorjahr
001	Innere Verwaltung	5.824.830 €	2.740.183	-3.084.647 €
002	Sicherheit u. Ordnung	17.331.925 €	19.250.275	1.918.350 €
003	Schulträgeraufgaben	1.626.721 €	1.820.518	193.797 €
004	Kultur u. Wissenschaft	266.441 €	277.402	10.961 €
005	Soziale Leistungen	172.649.180 €	188.421.630	15.772.450 €
006	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	31.440.832 €	35.811.601	4.370.769 €
007	Gesundheitsdienste	587.980 €	585.893	-2.087 €
008	Sportförderung	743.603 €	710.378	-33.225 €
009	Raumplanung, GeoInformationen	894.000 €	891.000	-3.000 €
010	Bauen und Wohnen	543.200 €	593.000	49.800 €
011	Ver- und Entsorgung	191.500 €	191.500	0 €
012	Verkehrsflächen, ÖPNV	7.809.342 €	8.035.984	226.642 €
013	Natur- u. Landschaftspflege	580.586 €	619.249	38.663 €
014	Umweltschutz	488.030 €	487.530	-500 €
015	Wirtschaft und Tourismus	204.000 €	208.500	4.500 €
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	233.987.431 €	239.708.114	5.720.683 €
	Summe Gesamtergebnis	475.169.601 €	500.352.757	25.183.156 €

Ordentliche Aufwendungen nach Produktbereichen – im Vergleich zum Vorjahr

Produktbereich	Bezeichnung	Planung 2017	Planung 2018	Abweichung ggü. Vorjahr
001	Innere Verwaltung	41.583.748 €	38.320.030	-3.263.718 €
002	Sicherheit u. Ordnung	16.962.584 €	19.325.291	2.362.707 €
003	Schulträgeraufgaben	9.526.248 €	9.525.867	-381 €
004	Kultur u. Wissenschaft	1.346.584 €	1.303.184	-43.400 €
005	Soziale Leistungen	224.909.519 €	243.864.009	18.954.490 €
006	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	65.765.314 €	71.144.486	5.379.172 €
007	Gesundheitsdienste	4.531.009 €	4.766.857	235.848 €
008	Sportförderung	1.133.999 €	1.278.473	144.474 €
009	Raumplanung, GeoInformationen	5.663.086 €	5.705.152	42.066 €
010	Bauen und Wohnen	1.250.351 €	1.279.690	29.339 €
011	Ver- und Entsorgung	630.838 €	639.220	8.382 €
012	Verkehrsflächen, ÖPNV	16.132.497 €	16.796.276	663.779 €
013	Natur- u. Landschaftspflege	2.557.716 €	2.626.125	68.409 €
014	Umweltschutz	1.369.184 €	1.452.584	83.400 €
015	Wirtschaft und Tourismus	1.408.147 €	1.684.710	276.563 €
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	80.242.830 €	81.177.287	934.457 €
	Summe Gesamtergebnis	475.013.654 €	500.889.241	25.875.587 €

Zuschussbedarf/Überschuss nach Produktbereichen – im Vergleich zum Vorjahr

Produktbereich	Bezeichnung	Planung 2017	Planung 2018	Abweichung ggü. Vorjahr
001	Innere Verwaltung	-35.758.918 €	-35.579.847	179.071 €
002	Sicherheit u. Ordnung	369.341 €	-75.016	-444.357 €
003	Schulträgeraufgaben	-7.899.527 €	-7.705.349	194.178 €
004	Kultur u. Wissenschaft	-1.080.143 €	-1.025.782	54.361 €
005	Soziale Leistungen	-52.260.339 €	-55.442.379	-3.182.040 €
006	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-34.324.482 €	-35.332.885	-1.008.403 €
007	Gesundheitsdienste	-3.943.029 €	-4.180.964	-237.935 €
008	Sportförderung	-390.396 €	-568.095	-177.699 €
009	Raumplanung, GeoInformationen	-4.769.086 €	-4.814.152	-45.066 €
010	Bauen und Wohnen	-707.151 €	-686.690	20.461 €
011	Ver- und Entsorgung	-439.338 €	-447.720	-8.382 €
012	Verkehrsflächen, ÖPNV	-8.323.155 €	-8.760.292	-437.137 €
013	Natur- u. Landschaftspflege	-1.977.130 €	-2.006.876	-29.746 €
014	Umweltschutz	-881.154 €	-965.054	-83.900 €
015	Wirtschaft und Tourismus	-1.204.147 €	-1.476.210	-272.063 €
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	153.744.601 €	158.530.827	4.786.226 €
Ordentliches Ergebnis		155.947 €	-536.484	-692.431 €
Finanzergebnis		-155.947 €	536.484	692.431 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €	0 €	+ 0 €
Außerordentliches Ergebnis		0 €	0 €	+ 0 €
Jahresergebnis		0 €	0 €	+ 0 €

Die Ursache für den im Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen Haushaltsplan liegt im Produktbereich 016 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ begründet. Hier kommt es gegenüber dem Vorjahr insbesondere zu Mehrerträgen bei der allgemeinen Kreisumlage (+ 6,9 Mio. €). Der Bedarf bei der differenzierten Kreisumlage für das Jugendamt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 823 T€ erhöht. Bei der Landschaftsumlage ergeben sich ebenfalls Mehraufwendungen in Höhe von rd. 687 T€.

Im Produktbereich 001 „Innere Verwaltung“ sind im Produkt 001 008 001 „Personalverwaltung“ insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen verortet. Der signifikante Anstieg der Personalaufwendungen ist wie beschrieben vorrangig auf die Aufhebung der Delegation zurückzuführen.

Die Versorgungsaufwendungen werden seit dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr auf einzelne Produkte verteilt sondern zentral auf dem Produkt 001 008 001 geplant und bewirtschaftet. Dadurch kam es 2017 zu erheblichen Mehraufwendungen in diesem Bereich und zugleich zu entsprechenden Minderaufwendungen in allen anderen Bereichen. Ein Vergleich der Jahre 2017/2018 ist jedoch wieder möglich.

V. Ordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung	Planung 2017	Planung 2018	Abweichung ggü. Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	25.181.264 €	25.499.814 €	318.550 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.013.156 €	274.393.628 €	8.380.472 €
Sonstige Transfererträge	6.444.100 €	6.966.600 €	522.500 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.098.707 €	20.580.450 €	1.481.743 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.525.790 €	1.375.594 €	-150.196 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	148.712.030 €	165.602.027 €	16.889.997 €
Sonstige ordentliche Erträge	7.661.216 €	5.182.294 €	-2.478.922 €
Aktiviertete Eigenleistungen	533.338 €	752.350 €	219.012 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €
Ordentliche Erträge	475.169.601 €	500.352.757 €	25.183.156 €

Die gegenüber dem Vorjahr im Saldo um rd. 25,2 Mio. € höher veranschlagten Erträge des Kreishaushalts sind vor allem Ausdruck der veränderten Umlagegrundlagen infolge der nach der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder ansteigenden Steuerkraft. Aber auch die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund tragen zu der Entwicklung bei.

Insgesamt ergeben sich aus den Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage bei sinkendem Hebesatz gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 6,9 Mio. €.

Bei der differenzierten Kreisumlage ergeben sich Mehrbedarfe in Höhe von 823 T€, die aufgrund steigender Umlagegrundlagen nicht zu einem Anstieg des Hebesatzes für die Jugendamtsumlage führen. Der Hebesatz kann gegenüber dem Hebesatz des Vorjahres sogar um 1,49 % gesenkt werden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommt es insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 8,3 Mio. €. Davon resultieren wie gesagt 6,9 Mio. € aus dem sog. Mitnahmeeffekt bei der allgemeinen Kreisumlage, weitere rd. 1,5 Mio. € aus einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen und rd. 823 T€ aus der differenzierten Kreisumlage.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 16,9 Mio. €. Diese sind vor allem der Bundeserstattung der flüchtlingsbedingten KdU in Höhe von rd. 14 Mio. € (+ rd. 11 Mio. €) zuzurechnen.

VI. Ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung	Planung 2017	Planung 2018	Abweichung ggü. Vorjahr
Personalaufwendungen	63.729.350 €	75.522.360 €	11.793.010 €
Versorgungsaufwendungen	12.882.500 €	8.664.500 €	-4.218.000 €
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.616.241 €	14.905.397 €	289.156 €
Bilanzielle Abschreibungen	12.398.395 €	13.067.517 €	669.122 €
Transferaufwendungen	355.983.746 €	372.196.917 €	16.213.171 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.403.422 €	16.532.550 €	1.129.128 €
Ordentliche Aufwendungen	475.013.654 €	500.889.241 €	25.875.587 €

Der Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 25,9 Mio. € ist vornehmlich auf gestiegene Aufwendungen im Transferbereich und den Bereich der Personalaufwendungen zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde bei den Berechnungen des **Personal- und Versorgungsaufwandes** wieder ein sehr strenger Maßstab angelegt und zudem mit weiteren Risiken geplant.

Der Personal- und Versorgungsaufwand steigt im Jahre 2018 von 76,6 Mio. € auf 84,2 Mio. €. Somit liegt eine Steigerung von 7,6 Mio. € vor (+9,89%). Diese Steigerung der Personalkosten ist im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Redlegation und Rückführung der Leitstelle zu sehen.

Die Finanzplanung der Folgejahre 2019 bis 2021 basiert auf den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen, die eine Steigerung pro Jahr von 1% vorsehen.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen Erstattungen in nicht unerheblicher Höhe (rd. 18,9 Mio. €) gegenüber (2017 rd. 11,72 Mio. €), die als Erträge an anderer Stelle im Haushalt veranschlagt sind. Auch hier ist für die Steigerung der Erstattungen im Wesentlichen die Redlegation zu nennen.

Bei den **Transferaufwendungen** ist der Anstieg (+16,2 Mio. €) insbesondere durch signifikante Steigerungen beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (+10,4 Mio. €) und bei den Kosten der Unterkunft (+4,2 Mio. €) zurückzuführen. Diesen Aufwendungen stehen wie vorstehend beschrieben Bundeserstattungen gegenüber. Daneben ist hier auch die Landschaftsumlage (+687 T€) zu nennen.

VII. Finanzergebnis

Bezeichnung	Planung 2017	Planung 2018	Abweichung
Finanzerträge	1.408.553 €	1.882.579 €	474.026 e
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.564.500 €	1.346.095 €	-218.405 €
Finanzergebnis	-155.947 €	536.484 €	692.431 €

Das Finanzergebnis hat gegenüber dem Vorjahr ein um knapp 700 T€ besseres und insgesamt positives Ergebnis. Die Finanzerträge steigen gegenüber dem Vorjahr insbesondere deshalb, weil wieder eine Dividende aus den RWE-Aktien (+661 T€) eingeplant werden konnte. Ferner wurde eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Minden-Lübbecke in Höhe von 784 T€ eingeplant. Diese Erträge sind mit 15,825 % zu versteuern (Kapitalertragssteuer + Solidaritätszuschlag). Die diesbezüglichen Aufwendungen finden sich an anderer Stelle im Haushalt.

Die Zinsen für langfristige Investitionskredite können geringer veranschlagt werden; hier macht sich die Entschuldungspolitik des Kreises bemerkbar.

VIII. Mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen folgende Überlegungen zugrunde: xxx

1. Landschaftsumlage

Aus der mittelfristigen Finanzplanung des LWL im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 gehen folgende Hebesätze für die Landschaftsumlage hervor, die der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises zugrunde gelegt wurden:

16,20 % (2019)

15,95 % (2020)

15,40 % (2021).

2. Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der vom Land NRW mit Datum vom 09.11.2017 herausgegebenen Orientierungsdaten hat der Kreis bei der Planung der Schlüsselzuweisungen für die Finanzplanungsjahre 2019 – 2021 folgende Steigerungen zugrunde gelegt:

2,1 % (2019)

6,4 % (2020)

8,0 % (2021).

3. Steuerkraft der Städte und Gemeinden

Bei der Prognose der Steuerkraft der Städte und Gemeinden wurden eigene Annahmen getroffen und nicht die vom Land herausgegebenen Steigerungsraten zugrunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass Steigerungsraten von jährlich 2 % realistisch sind.

4. Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU

Nach der derzeit geltenden Gesetzeslage läuft die besondere finanzielle Unterstützung des Bundes (volle Kostenübernahme) bei den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit dem Jahr 2018 aus. Es gibt noch keine diesbezügliche Folgeregelung, sodass ab 2019 zunächst von der regulären Kostenbeteiligung im Rahmen der üblichen Erstattungen für Bedarfsgemeinschaften ausgegangen wird.

5. Allgemeine Kreisumlage

Die vorstehenden Überlegungen haben dazu geführt, dass die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage in den Finanzplanungsjahren mit

39,87 % (2019)

39,40 % (2020)

38,17 % (2021)

kalkuliert wurden.

IX. Investitionen / Finanzierung

Stärkung der Investitionskraft finanzschwacher Kommunen

Mit der Einrichtung eines vom Bund mit Mitteln in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ausgestatteten Sondervermögens im Jahr 2015 werden in den Jahren 2015 bis 2022 Investitionen in finanzschwachen Kommunen mit einem Fördersatz bis zu 90% gefördert. Für die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer hat der Bund einen Schlüssel gewählt, durch den insbesondere die Bundesländer mit strukturschwachen und hoch verschuldeten Kommunen profitieren. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rund 1,126 Mrd. Euro. Das entspricht einem Anteil von 32,16 Prozent. Die Verteilung der Mittel erfolgte nach den Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes an alle Gemeinden und Kreise, die in mindestens einem der Jahre von 2011 bis 2015 Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Der Verteilungsschlüssel stellt auf das Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde bzw. des Kreises für die Jahre 2011 bis 2015 zur Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen aller Gemeinden und Kreise in diesem Zeitraum ab.

Dem Kreis Minden-Lübbecke wurden nach dem sog. "Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)" aus diesen Mitteln insgesamt rd. 4,3 Mio. € zugewiesen. Die Mittel werden vollständig für den Umbau des Berufskollegs in Espelkamp verwendet. Der Kreis muss hierfür einen Eigenanteil von mindestens 10 % aufbringen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Mittel aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant.

Breitbandausbau

Der Bund fördert gemeinsam mit dem Land den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist. Ziel ist es, in diesen privatwirtschaftlich unzureichend erschlossenen Gebieten finanzielle Anreize für eine Erschließung zu setzen. Bei der Förderung sollen Projekte in solchen Gebieten Vorrang erhalten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch besondere Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist.

Die Gebietskörperschaften koordinieren den Ausbau, garantieren gegenüber Bund und Land die Erreichung der Projektziele und stellen hierbei insbesondere einen diskriminierungsfreien Zugang über die gesamte Projektlaufzeit sicher. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen sie sich privatwirtschaftlicher Unternehmen, die sie in Ausschreibungen für die Ausbauprojekte auswählen. Nach Abschluss der Phase der staatlich unterstützten Marktinitiierung soll die Breitbandversorgung selbständig durch die Privatwirtschaft erfolgen.

In einem Masterplan wurden vorab die Gebiete im Kreis Minden-Lübbecke definiert und beschrieben, die für die staatliche Förderung in Frage kommen. Es wurden die voraussichtlichen Ausbaukosten berechnet und hierfür eine sog. Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von rd. 30 Mio. € für das gesamte Kreisgebiet festgestellt, die sich in unterschiedlichem Maße auf die einzelnen Kommunen verteilt.

Der Kreis hat für alle Kommunen gemeinsam einen gebündelten Förderantrag gestellt, der mittlerweile positiv beschieden wurde. Damit wird der Bund 50 % der Wirtschaftlichkeitslücke, mithin rd. 15 Mio. €, übernehmen. Das Land wird weitere 40 %, mithin noch einmal rd.

12 Mio. €, tragen. Die restlichen 10 % (rd. 3 Mio. €) müssen von den Kommunen aufgebracht werden, wobei das Land für die Stärkungspaktkommunen und den Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, den Eigenanteil auch noch übernimmt. Eine Beteiligung des Kreises kommt nicht in Betracht, da sie auf den Bundesanteil (und nicht auf den Eigenanteil der Kommunen) anzurechnen wäre.

Die Durchführung der Baumaßnahmen wird schwerpunktmäßig im Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Soweit Mittel aus 2017 nicht verbraucht werden konnten, sind sie ins Haushaltsjahr 2018 zu übertragen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden – ebenso wie im Vorjahr – jeweils 15 Mio. € an Ein- und Auszahlungen eingeplant.

Straßenbau

Im Bereich des Straßenbaus ist seit Jahren ein fortschreitender Vermögensverlust zu verzeichnen. Die Höhe der Abschreibungen übersteigt jedes Jahr die Höhe der Investitionen deutlich. Um in den Folgejahren dem Verschleiß der Kreisstraßen entgegenzuwirken, hat das Fachamt ein Monitoring aufgesetzt und unter Gewichtung unterschiedlicher Gesichtspunkte (z.B. Straßenzustand, Verkehrsaufkommen) eine Prioritätenliste erstellt, die jährlich abgearbeitet werden soll. Damit gibt es objektive Kriterien für die Dringlichkeit und damit für die Reihenfolge der abzuarbeitenden Maßnahmen. Im Haushaltsjahr 2018 werden rd. 4,4 Mio. € für investive Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Das sind rd. 1,2 Mio. € oder 39,88 % mehr als im Vorjahr.

Daneben werden weitere Mittel für die Straßenunterhaltung bereitgestellt (1,385 Mio. €).

Gute Schule 2020

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 14. Dezember 2016 beschlossen, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erlassen und damit das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt. Damit werden Kredite zur Verfügung gestellt, mit denen die Sanierung, Modernisierung und der Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur finanziert werden sollen. Die Kredite müssen die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der NRW.Bank aufnehmen. Die NRW.Bank wird den Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre.

Soweit ein Darlehn zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird, handelt es sich um einen Kredit im Sinne von § 86 der Gemeindeordnung NRW, der sowohl in der Haushaltssatzung (Festlegung der Kreditermächtigung nach § 86 Abs. 2 GO NRW) als auch in den Büchern des Kreises als „kreiseigener“ Kredit zu behandeln ist. In den Büchern des Landes werden die Kreditaufnahmen nicht sichtbar.

Jedoch übernimmt das Land NRW nach der gesetzlichen Regelung für diese Kredite die Tilgungsleistungen und – soweit notwendig – auch die Zinszahlungen. Beides wird vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet. Das Land stellt die Kommunen insoweit von Tilgungs- und Zinszahlungen frei.

Der Kreis Minden-Lübbecke kann aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bis zu 7,6 Mio. € erhalten. In der nachstehenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Betrag auf die einzelnen

Haushaltsjahre verteilt. Ebenso ist dargestellt, in welcher Höhe bislang eine Inanspruchnahme vorgesehen ist:

	2017	2018	2019	2020	gesamt
Kreditkontingent "Gute Schule 2020"	1.889.726 €	1.889.726 €	1.889.726 €	1.889.726 €	7.558.904 €
Bisher geplante Inanspruchnahme (= Kreditaufnahme)		2.267.700 €	1.886.700 €	1.526.040 €	5.680.440 €

Jede Kommune kann jährlich bis zu 25 Prozent ihres ausgewiesenen Gesamtkreditkontingentes in den Jahren 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf des Jahres 2020.

Digitalpakt

Im Vorgriff auf das noch aufzulegende Gesetz zum Digitalpakt sind in Anlehnung an das „Garbe-Gutachten“ in den Jahren 2018 – 2021 bereits Zuwendungen eingeplant worden.

Zusammenfassend ist in Bezug auf die Investitionstätigkeit und ihre Finanzierung folgendes zu sagen:

Das Investitionsvolumen steigt gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich an. Sind im Jahr 2017 bereits über 31,9 Mio. € an Investitionen vorgesehen worden, so beträgt der Gesamtbetrag der Investitionen in 2018 fast 41,9 Mio. €. Die größten Zuwächse sind im Bereich des Hochbaus zu verzeichnen (+8,4 Mio. €).

	2018	2017	Differenz
Grunderwerb	257.000	252.000	5.000
Hochbau	13.897.000	5.540.000	8.357.000
Straßen- und Tiefbau	19.567.400	18.207.360	1.360.040
Sonstige Baumaßnahmen	65.000	80.000	-15.000
Erwerb von Vermögensgegenständen	5.332.963	5.197.625	135.338
Erwerb von Finanzanlagen	1.774.000	1.471.120	302.880
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.000.500	1.185.800	-185.300
Summe Investitionen	41.893.863	31.933.905	9.959.958

Angaben in Euro

Das liegt zum einen daran, dass Maßnahmen, die im Vorjahr begonnen wurden und dann noch nicht die vollen Kosten verursacht haben, nunmehr fortgesetzt werden. Hierzu zählen zum Beispiel:

	2018	2017	Differenz
Verwaltungsgebäude Lübbecke; Brandschutz u. Sanierung	1.300.000 €	200.000 €	+1.100.000 €
Neubau eines Feuerwehrtechnischen Zentrums mit Leitstelle und Rettungswache in Hille	1.000.000 €	500.000 €	+500.000 €
Straßenmeisterei Lübbecke: Umbau	2.400.000 €	200.000 €	+2.200.000 €
LSBK Minden; Fortsetzung Brandschutz- maßnahmen	700.000 €	350.000 €	+350.000 €
Berufskolleg Lübbecke - Standort Espelkamp; Fortsetzung Umbau im Rahmen von SEP	2.800.000 €	1.820.000 €	+980.000 €

Für die investive Beschaffung bzw. den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2018 sind rd. 5,3 Mio. € (im Vorjahr rd. 5,2 Mio. €) eingeplant. Die veranschlagten Investitionen in diesem Bereich dienen vornehmlich der Beschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausrüstung für den Feuerwehr- und Rettungsdienst sowie für den Straßenbau. Daneben erfolgen Investitionen in Hard- und Software sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Aufbau der Liquiditätsvorsorge für Pensions- und Beihilferückstellungen durch Erwerb von Anteilen des von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe aufgelegten Versorgungsfonds sind im Haushaltsjahr 2018 rd. 1.765 T€ (im Vorjahr rd. 1.471 T€) eingeplant.

Die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2018 finanzieren sich durch

- einen Einzahlungsüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 4,1 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €),
- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 22,5 Mio. € (Vorjahr: 23,2 Mio. €),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen rd. 16 T€ (Vorjahr 15 T€),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 0 €) und
- Sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 11 T€ (Vorjahr: rd. 10 T€).

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr 2018 ist mit Ausnahme der Kredite, die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden müssen (rd. 2,3 Mio. €) nicht notwendig.

Investitionen

Erwerb von Grundstücken (7821)	257.000 €
K 60 Obermehnen-Oberbauerschaft	27.000 €
K 33 Radweg Gorspen-Vahlsen-Ilserheide	20.000 €
Straßenbau allgemein (64)	5.000 €
Allgemeines Grundvermögen	5.000 €
Naturschutzinvestitionen	100.000 €
Ausgleichsmaßnahmen aus Ersatzgeldern	100.000 €
Hochbaumaßnahmen (7851)	13.897.000 €
Kreishaus Minden; WC- und Leitungssanierung	350.000 €
Kreishaus Minden; Brandschutz	500.000 €
Kreishaus Minden; Austausch Lüftungsanlagen	250.000 €
Kreishaus Minden; Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen Büros	200.000 €
Verwaltungsgebäude Lübbecke; Brandschutz u. Sanierung	1.300.000 €
Neubau eines Feuerwehrtechnischen Zentrums mit Leitstelle und Rettungswache in Hille	1.000.000 €
Rettungswache Stemwede	550.000 €
Bauhof Minden: Erweiterung Schilderlager und Büro/Werkstatt, Streckenwagen	100.000 €
Straßenmeisterei Lübbecke: Umbau	2.400.000 €
KAMPA-Halle; Umsetzung Masterplan	250.000 €
KSPH Lübbecke: Wertverbessernde Sanierungen	1.300.000 €
LSBK; Fortsetzung Umbau der Fleischerei	100.000 €
LSBK; Erneuerung Elektroinstallation für Großgeräte	19.000 €
LSBK; Pneumatiklabor H302	220.000 €
LSBK; Erneuerung Grundlagenlabor Chemie H238/236	120.000 €
LSBK Minden; Fortsetzung Brandschutzmaßnahmen	700.000 €
Berufskolleg Lübbecke; Umbau Holz- und Kfz-Werkstatt	475.000 €
Berufskolleg Lübbecke - Standort Lübbecke; Erneuerung Elektroinstallation für Großgeräte	91.000 €
Berufskolleg Lübbecke - Standort Espelkamp; Erneuerung Elektroinstallation für Großgeräte	18.000 €
Berufskolleg Lübbecke - Standort Espelkamp; Fortsetzung Umbau im Rahmen von SEP	2.800.000 €
LSBK; Vernetzung und WLAN	289.000 €
Freiherr-vom-Stein-BK Minden; Vernetzung und WLAN	37.000 €
Berufskolleg Lübbecke; Vernetzung und WLAN	144.000 €
Berufskolleg Lübbecke – Standort Espelkamp; Vernetzung und WLAN	19.000 €
Freiherr-vom-Stein-BK Bad Oeynhausen; Vernetzung und WLAN	20.000 €
Freiherr-vom-Stein-BK Bad Oeynhausen; Barrierefreie Erschließung	250.000 €

Investitionen

Freiherr-vom-Stein-BK Bad Oeynhausen; Neugestaltung Treppenhaus II inkl. Beleuchtung	150.000 €	
FÖS Eickhorst: Vernetzung und WLAN	42.000 €	
FÖS Eickhorst: Sanierung Decken und Beleuchtung	150.000 €	
Schule für Kranke: Vernetzung und WLAN	4.000 €	
FÖS Mindenerwald: Vernetzung und WLAN	14.000 €	
FÖS Rodenbeck: Vernetzung und WLAN	35.000 €	
Straßen- und Tiefbaumaßnahmen (7852)		19.567.400 €
K 33 Radweg Gorspen-Vahlsen-Ilserheide - Fortsetzung	100.000 €	
K 15 Grundhafte Sanierung und Schutzstreifen	200.000 €	
Radwegeerneuerung	230.000 €	
Kreishaus Minden; Fortsetzung Sanierung Parkplatzflächen	15.000 €	
Straßenbau allgemein (64)	40.000 €	
Straßenerneuerung (64)	3.832.400 €	
Berufskolleg Lübbecke - Standort Lübbecke; grundhafte Überarbeitung Außenanlagen	150.000 €	
Breitbandausbau	15.000.000 €	
Sonstige Baumaßnahmen (7853)		65.000 €
Straßenbau allgemein (64)	5.000 €	
Naturschutzinvestitionen	10.000 €	
Ausgleichsmaßnahmen aus Ersatzgeldern	50.000 €	
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (7831, 7832)		5.332.963 €
Erwerb von Finanzanlagen (7843, 7844)		1.774.000 €
Kapitalzuführung WddL gGmbH (Wege durch das Land)	9.000 €	
Liquiditätsvorsorge (Sicherstellung liquider Mittel für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung)	1.765.000 €	
Sonstige Investitionsauszahlungen (7811, 7818)		1.000.500 €
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	1.000.500 €	
Investitionen insgesamt		<u><u>41.893.863 €</u></u>

Finanzierung der Investitionstätigkeit	41.893.863 €
positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.143.137 €
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (6810 - 6818)	22.455.768 €
Investitionszuwendungen vom Bund (u. a. Breitbandausbau)	9.744.559 €
Investitionszuwendungen vom Land (u. a. Straßenbau u. Breitband)	7.107.000 €
Schulpauschale	2.475.589 €
Investitionspauschale	1.628.620 €
Sonstige Investitionszuwendungen	1.500.000 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (6821)	16.010 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (6843)	15.000.000 €
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (6881)	0 €
Sonstige Investitionseinzahlungen (6868, 6891)	10.846 €
Finanzmittelfehlbedarf	-268.102 €
<u>nachrichtlich</u>	
Aufnahme von Darlehen (nur für „Gute Schule 2020“)	2.267.700 €
Tilgung von Darlehen	2.195.388 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-101.790 €

X. Gesamtfinanzplan - Investitionen - Liquidität



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Gesamtfinanzplan 2018

Ein- und Auszahlungen in €	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ansatz 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.734.019,23 €	471.115.573 €	496.552.132 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.897.920,60 €	464.566.834 €	492.408.995 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.836.098,63 €	6.548.739 €	4.143.137 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.117.573,31 €	23.242.433 €	37.482.624 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.115.851,01 €	31.933.905 €	41.893.863 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.998.277,70 €	-8.691.472 €	-4.411.239 €
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf	1.837.820,93 €	-2.142.733 €	-268.102 €
Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	-2.240.749,18 €	-982.600 €	166.312 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-402.928,25 €	-3.125.333 €	-101.790 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.960.728,65 €	5.219.611 €	4.843.085 €
Liquide Mittel	5.557.800,40 €	2.094.278 €	4.741.295 €



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

XI. Anlagen

zum Vorbericht 2018

A. Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2015

Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2015 – auf Basis des Zensus 2011 –

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 31.12.2015	
	insgesamt	darunter Frauen
Stadt Bad Oeynhausen	48.990	25.085
Stadt Espelkamp	24.921	12.708
Gemeinde Hille	15.916	8.026
Gemeinde Hüllhorst	13.271	6.620
Stadt Lübbecke	25.462	13.192
Stadt Minden	81.598	41.532
Stadt Petershagen	25.663	12.718
Stadt Porta Westfalica	35.430	17.944
Stadt Preußisch Oldendorf	12.647	6.389
Stadt Rahden	15.581	7.737
Gemeinde Stemwede	13.571	6.611
Kreis Minden-Lübbecke	313.050	158.562

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Derzeit ist eine Einwohnerfortschreibung zum 01.01.2016 nicht verfügbar. Nach Angaben von IT.NRW gibt es in den laufenden Bevölkerungsstatistiken (Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen, Bevölkerungsfortschreibung) erhebliche Verzögerungen gegenüber den gewohnten Veröffentlichungsterminen. Die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2016 können voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden, da die Statistiken zurzeit von zwei grundlegenden Neuerungen betroffen sind: Zum einen werden sie auf ein neues technisches Aufbereitungsverfahren umgestellt. Zum anderen ändert sich für die Wanderungsstatistik der Standard der Datenlieferung von den Meldebehörden an die Statistikämter. In beiden Bereichen gibt es Verzögerungen bei der Softwareerstellung.

Quelle: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online>

B. Verzeichnis der Kreisstraßen im Kreis Minden-Lübbecke

(Stand: 01.01.2017)

lfd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
1	K 1	(Müsleringen) - Schlüsselburg - (Loccum)	6.758
2	K 2	Schlüsselburg - (Stolzenau)	1.815
3	K 3	Jössen - Windheim - Wasserstraße	12.283
4	K 4	Raderhorst - Rosenhagen - Döhren	9.477
5	K 5	Ovenstädt - Hävern - Buchholz	8.183
6	K 6	Minden - Lahde - (Wiedensahl)	16.166
7	K 8	Werste - Eidinghausen	3.093
8	K 9	(Wittel) - Lohe - (Bonneberg)	2.455
9	K 10	Dützen - Kutenhausen - Maaslingen	12.827
10	K 11	Friedewalde - (Warmßen)	3.722
11	K 12	Holzhausen II - Mindenerwald - (Bohnhorst)	7.308
12	K 13	Südhemmern - Holzhausen II	6.565
13	K 14	Hartum - Nordhemmern	7.435
14	K 15	Nettelstedt - Eickhorst - Oberlübbe	8.488
15	K 17	Nettelstedt - Oberlübbe	1.284
16	K 18	Minden - Barkhausen	0,958
17	K 20	Maaslingen – Petershagen – Lahde - Quetzen	8.315
18	K 21	Neesen - Lerbeck	1.340
19	K 22	Kleinenbremen - (Luhden)	2.692
20	K 23	Hausberge - Straße zum Fernsehturm	1.879
21	K 24	Windheim	1.988
22	K 25	Möllbergen - Hausberge	4.633
23	K 26	Vennebeck - Möllbergen	7.728
24	K 27	Hüllhorst - Wulferdingsen - Dehme	15.354
25	K 28	Huchzen - Oberbauerschaft	5.609
26	K 29	Wulferdingsen - Eidinghausen - Dehme	7.887
27	K 30	Volmerdingsen - Haddenhausen	3.501
28	K 31	(Menninghüffen) - Wulferdingsen - Siedinghausen- Oberlübbe - Unterlübbe	6.411
29	K 32	Neesen - Meißen	3.153
30	K 33	Lahde - Gorspen Vahlsen - Ilserheide	4.389
31	K 35	(Klosterbauerschaft) - Oberbauerschaft	0.982
32	K 36	Döhren - Ilvese - Heimsen	3.300
33	K 38	Bierde - Neuenknick - (Loccum)	8.283
34	K 39	Minden - Wietersheim - Frille	6.430
35	K 40	Vennebeck - Hausberge	3.752
36	K 41	(Klosterbauerschaft) - Oberbauerschaft	1.700
37	K 42	Holtrup - Holzhausen/Porta	0,972
38	K 43	Kreisgrenze Herford - Holtrup	2,679
39	K 45	Huchzen - Tengern	2.175
40	K 46	Stemmer - Todtenhausen	2.449
41	K 47	Wegholm - Südfelde	1.355
42	K 49	Petershagen - Ovenstädt	4.771
43	K 50	Oberbauerschaft - Hüllhorst	3,282
44	K 55	Eilhausen - Eichholz	1,758
45	K 56	Gehlenbeck - Isenstedt - Frotheim	6.461
46	K 57	Rahden - Wehe - Grenze Niedersachsen	8.526
47	K 58	Fiestel - Rahden - Kleinendorf	11.164
48	K 59	Varl - Sielhorst - Grenze Niedersachsen	7.465
49	K 60	Obermehnen - Alswede - Twiehausen - Oppenwehe - Grenze Niedersachsen	25.980
50	K 62	Blasheim - Grappenstein	6.630

lfd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
51	K 63	Frotheim - Tonnenheide - Wehe - Pr. Ströhen	18.395
52	K 64	Sielhorst - Wehe	4.573
53	K 67	Sielhorst - Pr. Ströhen	8.130
54	K 68	Hollwede - Oppendorf	6.114
55	K 70	Oppenwehe - Grenze Niedersachsen	11.638
56	K 71	Levern - Westrup	5.372
57	K 72	Niedermehnen - Hollwede	3.767
58	K 73	Destel - Großenheide	2.675
59	K 75	(Bohmterheide) - Dielingen - (Stemshorn)	6.292
60	K 76	(Bohmterheide) - Haldem - (Stemshorn)	5.872
61	K 77	Reinigen - Dielingen	2.005
62	K 78	Grenze Niedersachsen - Dielingen	1.064
63	K 79	Fiegenburg - Börninghausen - Pr. Oldendorf	8.552
64	K 80	Offelten - Hedem	5.414
65	K 81	Espelkamp - Ratzenburg	4.451
66	K 82	Espelkamp	5.690
67	K 83	Büttinghausen - Isenstedt	3.385
68	K 84	Getmold - Alswede	4.401
69	K 85	Varlheide - Steinmasch	2.624
70	K 87	Lübbecke	1.718
Gesamtlänge der Kreisstraßen			405.942

./.. Baulast Dritter 0.395

Baulast Kreis Minden-Lübbecke 405.547

C. Dienstwohnungen des Kreises Minden-Lübbecke

(Stand: 01.10.2017)

Ort	Verwendung
Minden, Portastraße 13	Kreishaus Minden - Hausmeisterwohnung
Minden, Im Hohen Felde 3	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Minden - Hausmeisterwohnung
Minden, Tonhallenstraße 5	Kommunalarchiv - Hausmeisterwohnung
Lübbecke, Osnabrücker Str. 28	Gesundheitsamt (Nebenstelle) - Hausmeisterwohnung
Bad Oeynhausen, Portastr. 75	Kreisberufsschule Bad Oeynhausen - Hausmeisterwohnung
Espelkamp, Trakehner Str. 10	Berufskolleg Lübbecke in Espelkamp - Hausmeisterwohnung

D. Produktbuch des Kreises Minden-Lübbecke

Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dezernat	Amt
001 Innere Verwaltung					
	001 001		Politische Gremien		
		001 001 001	Politische Gremien	LR	01
	001 002		Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung		
		001 002 001	Verwaltungsleitung	LR	01
		001 002 002	Steuerungsunterstützung / Organisation	LR	01
	001 003		Gleichstellung von Frau und Mann		
		001 003 001	Gleichstellung von Frau und Mann	I	19
	001 004		Beschäftigtenvertretung		
		001 004 001	Beschäftigtenvertretung		PR
	001 005		Prüfung und Beratung		
		001 005 001	Prüfung und Beratung	LR	14
	001 006		Zentrale Dienste		
		001 006 001	Zentrale Dienste fürs Haus	LR	01
		001 006 002	Bürger-Service	LR	01
		001 006 003	Zentrale Submissionsstelle	III	20
		001 006 004	Datenschutz	LR	14
	001 007		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
		001 007 001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen	LR	02
		001 007 002	Amtliches Kreisblatt (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 001 001 001)	LR	01
		001 007 003	Partnerschaften / Patenschaften (bis 31.12.2016 Zuständigkeit Amt 80)	LR	02
	001 008		Personalverwaltung		
		001 008 001	Personalverwaltung	LR	01
	001 009		Finanzmanagement und Rechnungswesen		
		001 009 001	Haushaltssteuerung / - ausführung	III	20
		001 009 002	Kasse	III	20
		001 009 003	Vollstreckung	III	20
		001 009 004	Beteiligungs- und Vermögenswirtschaft	III	20
	001 010		Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
		001 010 001	Informationstechnik	LR	01
	001 011		Recht		
		001 011 001	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	I	32
	001 012		Infrastrukturelles Immobilienmanagement		
		001 012 001	Reinigungsdienst (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 001 012 005)	IV	65
		001 012 002	Kantine (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 001 006 001)	LR	01
		001 012 003	Hausmeister-, Handwerker- und Gärtnerdienste (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 001 012 005)	IV	65
		001 012 004	Landschaftspflegedienst	IV	65
		001 012 005	Infrastrukturelles Gebäudemanagement (neu ab 01.01.2017)	IV	65
	001 013		Kaufmännisches Immobilienmanagement		
		001 013 001	Energie- und Wasserversorgung (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 001 012 005)	IV	65
		001 013 002	Mieten, Pachten, Versicherungen, Steuern, Abgaben (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 001 013 006)	IV	65
		001 013 003	Flächenmanagement, Arbeits- und Gesundheitsschutz (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 001 013 006)	IV	65
		001 013 004	Fuhrpark (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 001 006 001)	LR	01
		001 013 005	Verwaltungsgebäude	III	20
		001 013 006	Kaufmännisches Gebäudemanagement (neu ab 01.01.2017)	IV	65
	001 014		Technisches Immobilienmanagement		
		001 014 001	Technisches Gebäudemanagement	IV	65
	001 015		Kommunalaufsicht		
		001 015 003	Kommunalaufsicht	I	32
	001 016		Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung		
		001 016 001	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	LR	31
002 Sicherheit und Ordnung					
	002 001		Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten		
		002 001 001	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	I	32
		002 001 002	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	I	32

	002 002	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
	002 002 002	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 882/2004	III	39
	002 003	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung		
	002 003 001	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen	III	39
	002 005	Tiergesundheit / Tierschutz		
	002 005 003	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutztierbereich	III	39
	002 006	Verkehrsangelegenheiten		
	002 006 001	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr	III	36
	002 006 002	Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei	III	36
	002 006 003	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung	III	36
	002 006 004	Fahrerlaubnisse	III	36
	002 006 005	Fahrzeugzulassungen	III	36
	002 006 006	Überwachung von Halterpflichten	III	36
	002 007	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
	002 007 001	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	I	32
	002 008	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten		
	002 008 001	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	I	32
	002 008 002	Flüchtlingshilfe	I	32
	002 009	Statistik		
	002 009 001	Statistik (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 015 001 001)	LR	80
	002 010	Wahlen		
	002 010 001	Wahlen	LR	01
	002 011	Brandschutz und Bevölkerungsschutz		
	002 011 001	Gefahrenabwehr / -vorbeugung	I	32
	002 011 002	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung	IV	64
	002 011 003	Brandverhütungsschauen	IV	64
	002 011 004	Kreisleitstelle (neu ab 01.01.2018)	I	32
	002 012	Rettungsdienst		
	002 012 001	Rettungsdienst	I	32
003	Schulträgeraufgaben			
	003 001	Kreiseigene Schulen		
	003 001 001	Förderschulen, Schule für Kranke	I	40
	003 001 002	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg	I	40
	003 001 003	Leo-Symphor-Berufskolleg	I	40
	003 001 004	Berufskolleg Lübbecke	I	40
	003 002	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers		
	003 002 002	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft	I	40
	003 003	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke		
	003 003 001	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	I	40
	003 004	Bildungsmanagement		
	003 004 001	Bildungsbüro	I	40
	003 004 002	Kommunale Koordinierung	I	40
004	Kultur und Wissenschaft			
	004 001	Kulturangelegenheiten		
	004 001 001	Kulturangelegenheiten	LR	80
	004 002	Mühlen		
	004 002 001	Mühlen	LR	direkt LR unterstellt
	004 003	Museum für Bergbau und Erdgeschichte		
	004 003 001	Museum für Bergbau und Erdgeschichte	LR	80
	004 004	Kommunalarchiv		
	004 004 001	Kommunalarchiv	I	40
005	Soziale Leistungen			
	005 001	Sozialhilfeangelegenheiten		
	005 001 001	Hilfe zum Lebensunterhalt	II	50
	005 001 002	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	II	50
	005 001 003	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	II	50
	005 001 004	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW	II	50
	005 001 005	Sonstige Hilfeleistungen	II	50

	005 002	Grundsicherung für Arbeitssuchende		
	005 002 003	Eingliederungsleistungen Bund	I	57
	005 002 004	Kommunale Eingliederungsleistungen	I	57
	005 002 005	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	I	57
	005 002 006	Kosten der Unterkunft	I	57
	005 002 007	Administration des Systems SGB II	I	57
	005 002 008	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II	I	57
	005 003	Übrige soziale Angelegenheiten		
	005 003 001	Sozialplanung und Behindertenkoordination	II	50
	005 003 003	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben	II	50
	005 003 004	Ausbildungsförderung	II	50
	005 003 005	Betreuung	II	51
	005 003 007	Heim- und Versicherungsaufsicht	II	50
	005 003 009	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht	II	50
	005 003 010	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz	I	57
	005 003 011	Frauenunterstützende Einrichtungen	I	19
006		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
	006 001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
	006 001 001	Plätze in Tageseinrichtungen	II	51
	006 001 002	Kindertagespflege (bis 31.12.2017 Tagespflege)	II	51
	006 001 003	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft	II	51
	006 002	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz		
	006 002 001	Kinder- und Jugendförderung	II	51
	006 002 003	BgA-Jugendheime	III	20
	006 003	Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
	006 003 001	Familien- und Erziehungsberatung	II	56
	006 003 002	Gerichtliche Verfahren	II	51
	006 003 003	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	II	51
	006 003 004	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen	II	51
	006 003 005	Ambulante / teilstationäre Hilfen	II	51
	006 003 006	Elterngeld (bis 31.12.2017 Eltern- und Betreuungsgeld)	II	51
	006 003 007	Regionale Schulberatungsstelle	II	56
	006 004	Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
	006 004 001	Stationäre erzieherische Hilfen	II	51
	006 004 002	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen	II	51
	006 005	Integration		
	006 005 001	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund	I	40
007		Gesundheitsdienste		
	007 001	Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen		
	007 001 001	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich	II	53
	007 001 002	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	II	53
	007 001 003	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	II	53
	007 002	Gutachten und Stellungnahmen		
	007 002 001	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen	II	53
	007 002 003	Gutachten und Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht (bis 31.12.2017, ab 01.01.2018 siehe 007 002 001)	II	53
	007 003	Drogenberatungsstelle		
	007 003 001	Drogenberatungsstelle	II	51
	007 004	Gesundheitsschutz		
	007 004 001	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	II	53
	007 004 002	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	II	53
008		Sportförderung		
	008 001	Sportstätten		
	008 001 001	Sportstätten	LR	80
	008 002	Sportförderung		
	008 002 001	Sportförderung	LR	80

009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					
	009 001 Räumliche Planung und Entwicklung				
	009 001 001	Kreisentwicklung	LR	80	
	009 001 002	Planungsangelegenheiten	IV	64	
	009 002 Vermessung, Erhebung von und Führung von Geobasisdaten				
	009 002 001	Geodätischer Raumbezug	IV	62	
	009 002 002	Führung des Liegenschaftskatasters	IV	62	
	009 002 004	Vermessungsdienstleistungen	IV	62	
	009 003 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement				
	009 003 001	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten	IV	62	
	009 003 002	Kartographische Produkte und Reprographie	IV	62	
	009 003 003	Geodatenmanagement / GIS	IV	62	
	009 004 Grundstückswertermittlung				
	009 004 001	Wertgutachten und -auskünfte (Gutachterausschuss)	IV	62	
	009 004 002	Bodenrichtwerte und Marktanalysen (Gutachterausschuss)	IV	62	
010 Bauen und Wohnen					
	010 001 Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz				
	010 001 001	Bauaufsicht und Denkmalschutz	IV	64	
	010 002 Wohnungsbauförderung				
	010 002 001	Wohnraumförderung	IV	64	
011 Ver- und Entsorgung					
	011 001 Ver- und Entsorgung				
	011 001 001	Überwachung der Abfallentsorgung	IV	68	
	011 002 Abwasser				
	011 002 001	Abwasser	IV	68	
012 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
	012 001 Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen				
	012 001 001	Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen	IV	64	
	012 001 002	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen / -anlagen	IV	64	
	012 002 ÖPNV				
	012 002 001	ÖPNV	LR	80	
013 Natur- und Landschaftspflege					
	013 002 Naturschutz				
	013 002 001	Naturschutz	IV	68	
	013 003 Gewässer / Gewässerschutz				
	013 003 001	Gewässer / Gewässerschutz	IV	68	
014 Umweltschutz					
	014 001 Umwelt und Boden				
	014 001 001	Umweltschutz	IV	68	
	014 001 002	Bodenschutz	IV	68	
	014 001 003	Immissionsschutz und Anlagenüberwachung	IV	68	
	014 001 004	Energieberatung	IV	65	
	014 001 005	Umweltzentrum	IV	68	
015 Wirtschaft- und Tourismus					
	015 001 Wirtschaftsförderung				
	015 001 001	Wirtschaftsförderung (bis 2016 Betriebliche Bestandssicherung und -entwicklung)	LR	80	
	015 001 002	Existenzgründungsförderung und -hilfen (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 015 001 001)	LR	80	
	015 001 003	Zukunftssicherung durch Ausbildung (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 015 001 001)	LR	80	
	015 001 005	Unternehmensservice	LR	80	
	015 002 Tourismus / Marketing				
	015 002 001	Tourismus / Marketing	LR	80	
	015 003 Entwicklung ländlicher Raum / Regionalmarketing				
	015 003 001	Entwicklung ländlicher Raum / Regionalmarketing (bis 31.12.2016, ab 01.01.2017 siehe 009 001 001)	LR	80	
016 Allgemeine Finanzwirtschaft					
	016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft	III	20	

E. Liste der den Dezernaten zugeordneten Ämter- und Sonderbudgets (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne)

Landrat

000 010	Steuerungsunterstützung und Interner Service / Mühlen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
000 014	Prüfungsamt
000 031	Polizeiverwaltung
000 080	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
000 099	Personalrat

Dezernat I

001 019	Gleichstellungsstelle
001 032	Rechts- und Ordnungsamt
001 040	Schulamt
001 057	Amt proArbeit - Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke
032 000	Sonderbudget Rettungsdienst
040 000	Sonderbudget Schulen: - Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg - Leo-Symphor-Berufskolleg - Berufskolleg Lübbecke

Dezernat II

002 050	Sozialamt
002 051	Jugendamt
002 053	Gesundheitsamt
002 056	Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen
051 000	Sonderbudget Jugend

Dezernat III

003 020	Kämmerei
003 036	Straßenverkehrsamt
003 039	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Dezernat IV

004 062	Kataster- und Vermessungsamt
004 064	Bau- und Planungsamt
004 065	Gebäude- und Liegenschaften
004 068	Umweltamt